

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat
am 05.07.2021



Sachbearbeiter: Herr Krötz		Amt: Bürgermeister	Az.: 131.10	SV 38
Datum	Gremium			TOP
14.06.2021	Verwaltungsausschuss		nichtöffentlich	1
05.07.2021	Gemeinderat		öffentlich	3

TOP 3: Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

Anlagen: Anlage 1 - Feuerwehrbedarfsplan

I. Sachverhalt:

Feuerwehrkommandant Heiko Hüftle hat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr, dem Planungsbüro forplan und der Gemeindeverwaltung den als Anlage beigefügten Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet.

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden zur Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind.

Die Neufassung des Feuerwehrbedarfsplans folgt auf den bisherigen Bedarfsplan aus dem Jahr 2011. Eine regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplans ist unumgänglich und soll auf aktuelle Anforderungen reagieren.

Dieser Bedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für den geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Gleichzeitig zeigt er den zukünftigen Investitionsbedarf auf. Die im Plan enthaltenen Zielsetzungen sollen in den Investitionsplan der Gemeinde übernommen werden.

In der Gemeinderatssitzung werden nähere Erläuterungen folgen. Kommandant Heiko Hüftle wird den Plan in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

II. Alternativen:

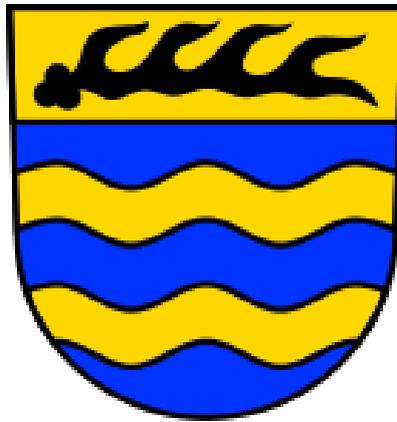
Keine

III. Finanzielle Auswirkungen:

Notwendige Anschaffungen, die sich durch den Feuerwehrbedarfsplan ergeben und durch die Feuerwehrführung und den Gemeinderat bestätigt werden, werden in der Finanzplanung berücksichtigt. Im Einzelnen müssen konkrete Anschaffungen in der jährlichen Budgetplanung der Freiwilligen Feuerwehr enthalten sein und vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen werden.

IV. Beschlussantrag:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Schlierbach

Feuerwehrbedarfsplan

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Schlierbach
Auftraggeber: Gemeinde Schlierbach
Datenbestand: 2. Quartal 2020
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Stefan Mertens, Dipl.-Geogr.

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Verzeichnis der Anhänge	7
1 Einleitung	8
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	9
3 Aufgaben der Feuerwehr	10
3.1 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten.....	10
4 Hinweise zur Bedarfsplanung	12
4.1 Standardbrand	12
4.2 Standardhilfeleistung.....	13
5 IST-Zustand der Feuerwehr	15
5.1 Einsatzkräfte	16
5.1.1 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	20
5.1.2 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte.....	22
5.1.3 Personalentwicklung	24
5.1.4 Altersstruktur	24
5.1.5 Jugend- und Kinderfeuerwehr.....	25
5.1.6 Hauptamtliche Mitarbeiter/Einsatzkräfte	26
5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	27
5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	27
5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	28
5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	28
5.2.4 Motivation der Einsatzkräfte	29
5.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	29
5.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	30
5.3.1 Fahrzeuge	30
5.3.2 Alarmierung.....	31
5.3.3 Funktechnik	33

5.3.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	33
5.3.5	Atemschutz	34
5.3.6	Schläuche	34
5.4	Alarm- und Ausrückeordnung	34
5.5	Feuerwehrhaus	35
5.5.1	Methodik	35
5.5.2	Feuerwehrhaus Schlierbach	38
5.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	39
5.6.1	Ausrückzeiten	39
5.6.2	Eintreffzeiten	40
5.6.3	Räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes (gemäß Fahrzeitsimulation).....	40
	Methodik	41
5.6.4	Erreichungsgrad	44
6	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	46
6.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	46
6.1.1	Bebauungsstruktur	47
6.1.2	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	48
6.1.3	Geplante Baugebiete	49
6.1.4	Verkehrsflächen	49
6.1.5	Infrastruktureinrichtung	50
6.1.6	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	51
6.1.7	Objekte der Brandverhütungsschau	51
6.2	Einsatzaufkommen.....	53
6.3	Löschwasserversorgung	55
6.4	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	56
7	Schutzziel	58
8	SOLL-Konzept.....	60
8.1	Verbesserung der Schutzzieleinhaltung	60
8.1.1	Überörtliche Hilfeleistung.....	61
8.2	Maßnahmen an dem Feuerwehrhaus	62
8.2.1	Feuerwehrhaus Schlierbach	62
8.3	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	64
8.3.1	Mindeststärke.....	64
8.3.2	Förderung des Ehrenamtes.....	65

8.3.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	67
8.4	Fahrzeugbeschaffungsplan	70
8.4.1	Fahrzeuge	71
8.5	Verbesserung der Einsatzmittel.....	73
8.5.1	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung).....	73
8.5.2	Wärmebildkamera	74
8.5.3	Alarmierungssicherheit.....	74
8.5.4	Löschwasserversorgung	75
9	Fortschreibung	76
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Lage des Feuerwehrstandortes 15
Abbildung 5.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte 20
Abbildung 5.3	Wohnorte der Einsatzkräfte 22
Abbildung 5.4	Arbeitsorte der Einsatzkräfte 23
Abbildung 5.5	Personalentwicklung 2004-2019..... 24
Abbildung 5.6	Altersstruktur der Abteilungen 25
Abbildung 5.7	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus..... 27
Abbildung 5.8	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik..... 28
Abbildung 5.9	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung..... 28
Abbildung 5.10	Motivation der Einsatzkräfte 29
Abbildung 5.11	Probleme mit der Alarmierung 31
Abbildung 5.12	Sirenenstandorte 32
Abbildung 5.13	Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes 42
Abbildung 5.14	Fahrzeit-Isochronen..... 43
Abbildung 6.1	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte..... 52
Abbildung 6.2	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2015-2019 54
Abbildung 6.3	Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch umliegende Feuerwehren 56

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Jugendfeuerwehr26
Tabelle 5.2	Fahrzeuge30
Tabelle 5.3	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser35
Tabelle 5.4	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)36
Tabelle 5.5	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)37
Tabelle 5.6	Bewertung Feuerwehrhaus Schlierbach.....38
Tabelle 5.7	Ausrückezeiten.....40
Tabelle 5.8	Erreichbarkeit des Straßennetzes44
Tabelle 6.1	Allgemeine Daten.....46
Tabelle 6.2	Flächennutzung.....47
Tabelle 8.1	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke65
Tabelle 8.2	Fahrzeugbeschaffungen72

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Hochwassergefahrenkarte

1 Einleitung

Gemäß „Feuerwehrgesetz“ (FWG) in der Fassung vom 2. März 2010 sind im Bundesland Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr richtet sich u. a. nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial innerhalb der Kommune
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Definition des Schutzziels).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Kommune gewährleisten muss und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Hinweis:

Als Datengrundlage zur Erstellung des Bedarfsplans wurde der Datenbestand der Verwaltung und der Feuerwehr aus dem 2. Quartal 2020 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt. Anwendung finden diese in Ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Feuerwehrgesetz (FwG) vom 02.03.2010 (GBl. S. 333),
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018 und den Anlagen 1 und 2 (Az.: 6-1511.1/34),
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17. September 2012 (Az.: 41-2611.2/69),
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017 (Az. 6-1503.0/35),
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden- Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) vom 2. Oktober 2013 (Az.: 4-1537.0/10),
- Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) vom 22. November 1999 (GBl. S. 625),
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726),
- Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO) vom 05.März 2010 (GBl. S. 357, 358 ber. S. 416),
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389),
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UwV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

3 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und leiten sich aus unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ab. Folgende Aufgaben sind dabei ausschlaggebend:

- Tätigwerden nach LKatSG
- Überlandhilfe nach § 26 FwG
- Pflichtaufgaben nach § 2 Abs. 1 FwG

Die Feuerwehr hat

- bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
- Kann-Aufgaben nach § 2 Abs. 2 FwG

Die Feuerwehr kann ferner durch die Kommune

- mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
- mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache

beauftragt werden.

- Amtshilfe nach §§ 4 ff. LVwVfG
- Sonstige Aufgaben der Gemeinde, die an die Feuerwehr delegiert werden können (aufgrund der technischen Ausrüstung oder der personellen Ausstattung).

3.1 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben übernimmt die Feuerwehr eine wichtige Rolle im sozialen Zusammenleben der Ortschaften. Folgende Aktivitäten werden hierbei durchgeführt:

- | | |
|--|--------------------------|
| ➤ Absicherung Martinsumzug der katholischen Kirche | Jährlich |
| ➤ Feuerwehrfest / Tag der offenen Tür | 2 jährlich / 2 Tage |
| ➤ Feuerwehrfest / Flash-Over-Party | 2 jährlich / 1 Abend |
| ➤ Dorfputzete | 3 jährlich |
| ➤ Brandschutztag Grundschule (4. Klassen) | Jährlich |
| ➤ Schülerferienprogramm | Jährlich |
| ➤ Begleitung von Umzügen | Unregelmäßig nach Bedarf |
| ➤ Maibaumaufbau | Jährlich |

- Brandsicherheitsdienst Unregelmäßig nach Bedarf
- Sonstige Veranstaltungen (Open-Air am See, SWR Party, etc.) 2-3 jährlich
- Ausrichtung von Turnieren der Kreisjugendfeuerwehr 2 jährlich
- Verkaufs-/Informationsstände an Dorffest/Weihnachtsmarkt 2-3 jährlich

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Jede Kommune hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten – gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des LFV und des Innenministeriums Baden-Württemberg – mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf Grundlage dieser Szenarien werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher werden die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt:

- Eintreffzeit
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Abweichungen von den Bemessungswerten sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

Für den Brandeinsatz wird der so genannte Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. Eine detaillierte Begründung der einzelnen Bemessungswerte kann aus den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entnommen werden.

4.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Für den Standardbrand werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

Eintreffzeit

- Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** beim Standardbrand **beträgt 10 Minuten**.
- Die Eintreffzeit für die **nachrückenden Einheiten** beim Standardbrand beträgt **15 Minuten**.

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- vier umluftunabhängigen **Atemschutzgeräten** (Pressluftatmer),
- 500 Liter **Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- einer vierteiligen **Steckleiter**,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme **zweier C-Rohre** im Innenangriff.

Mit dem Innenangriff darf gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 jedoch erst begonnen werden, wenn eine ständige Wasserabgabe sichergestellt ist oder das mitgeführte Löschwasser bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung ausreicht. Daher sind die 500 Liter Löschwasser als absolutes Minimum anzusehen und eher ein Mindestansatz von 750 Litern zu wählen.

Einsatzkräfte

Zur Durchführung aller Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden **zwei Gruppen** mit je neun Einsatzkräften benötigt.

Die erste Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen zur **Menschenrettung** über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen.

Die zweite Gruppe unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende **Brandbekämpfung** durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

4.2 Standardhilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Für die Standardhilfeleistung werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** bei der Standardhilfeleistung beträgt **10 Minuten**.

Die Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** zum Befreien bei der Standardhilfeleistung beträgt **20 Minuten**. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits **15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz** an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung zur Durchführung der **ersten drei Phasen** des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (**Handwerkszeug**),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (**Verbandkasten**),
- Beleuchtungs- und Signalgeräten,
- **500 Litern Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Als Mindestausstattung für **nachrückende Einheiten**, die spätestens 20 Minuten nach Erstalarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen, werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung – insbesondere zum Befreien von Personen – benötigt:

- **Pumpenaggregat** für hydraulische Rettungsgeräte,
- hydraulischer **Spreizer**,
- hydraulisches **Schneidgerät**,
- **Rettungszyylinder**,
- **Trennschleifmaschine**,
- **Stromerzeuger**.

5 IST-Zustand der Feuerwehr

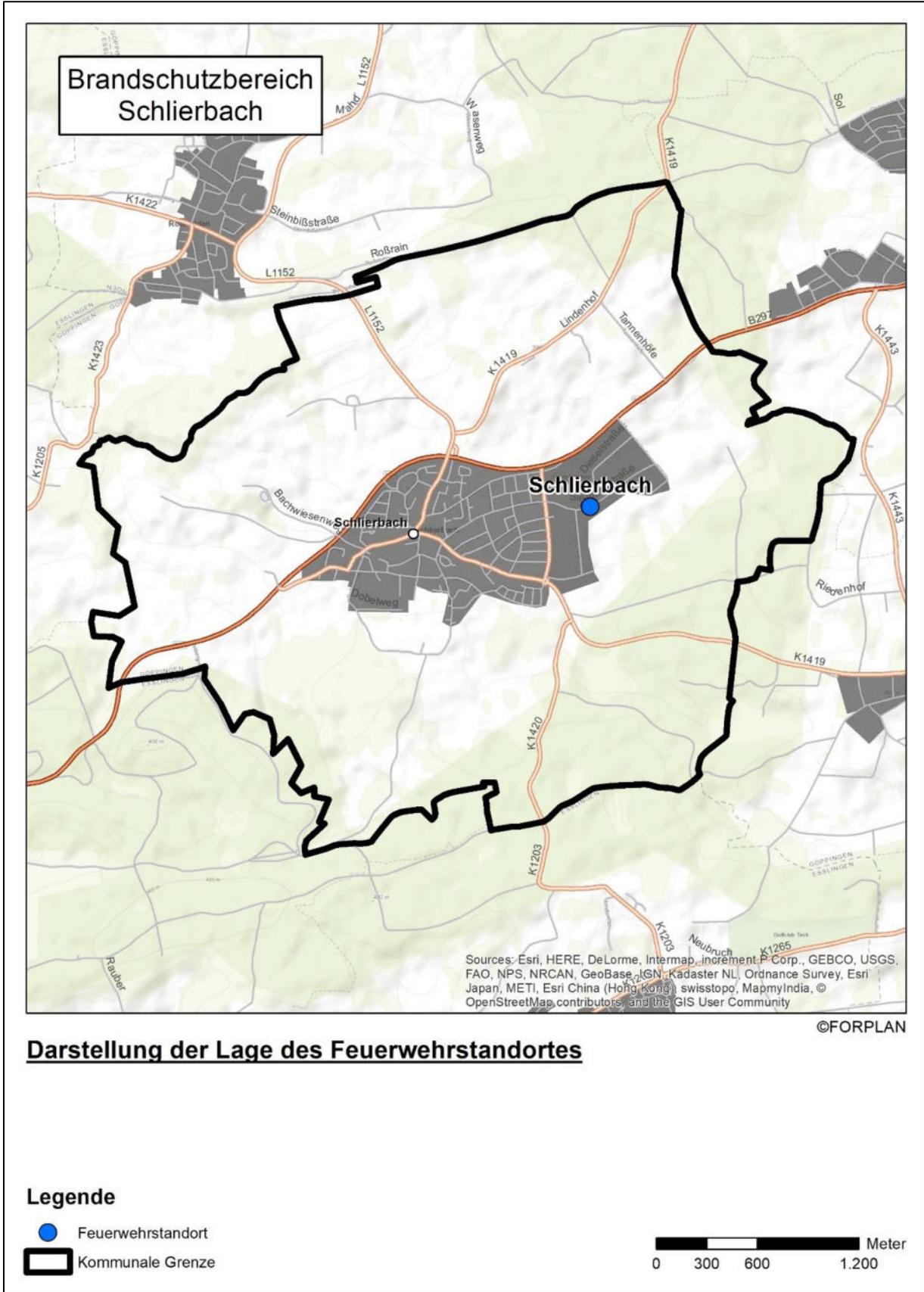


Abbildung 5.1 Lage des Feuerwehrstandortes

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schlierbach betrachtet. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand des Feuerwehrhauses sowie die Einsatzdaten.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

5.1 Einsatzkräfte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in Baden-Württemberg gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter

werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein Fahrzeugführer notwendig. Dieser ist gleichzeitig auch Maschinist und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x
Truppmann	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlende Mannschaft zur Bildung einer Gruppe, schnellst möglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfährt.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Truppführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers notwendig. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

In der Freiwilligen Feuerwehr Schlierbach sind 50 Einsatzkräfte aktiv. Von 40 Einsatzkräften liegen ausgefüllte Personalfragebögen vor. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass während der Erstellung des Bedarfsplan weitere Einsatzkräfte aufgenommen wurden. Unter den 50 Einsatzkräften sind drei Einsatzkräfte, die ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Schlierbach haben und nur tagsüber mit ausrücken.

5.1.1 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	50
davon:	
Truppführer*	16
Gruppenführer*	6
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	13
Atenschutzgeräteträger	29
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
Teilnehmer Umfrage	40

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

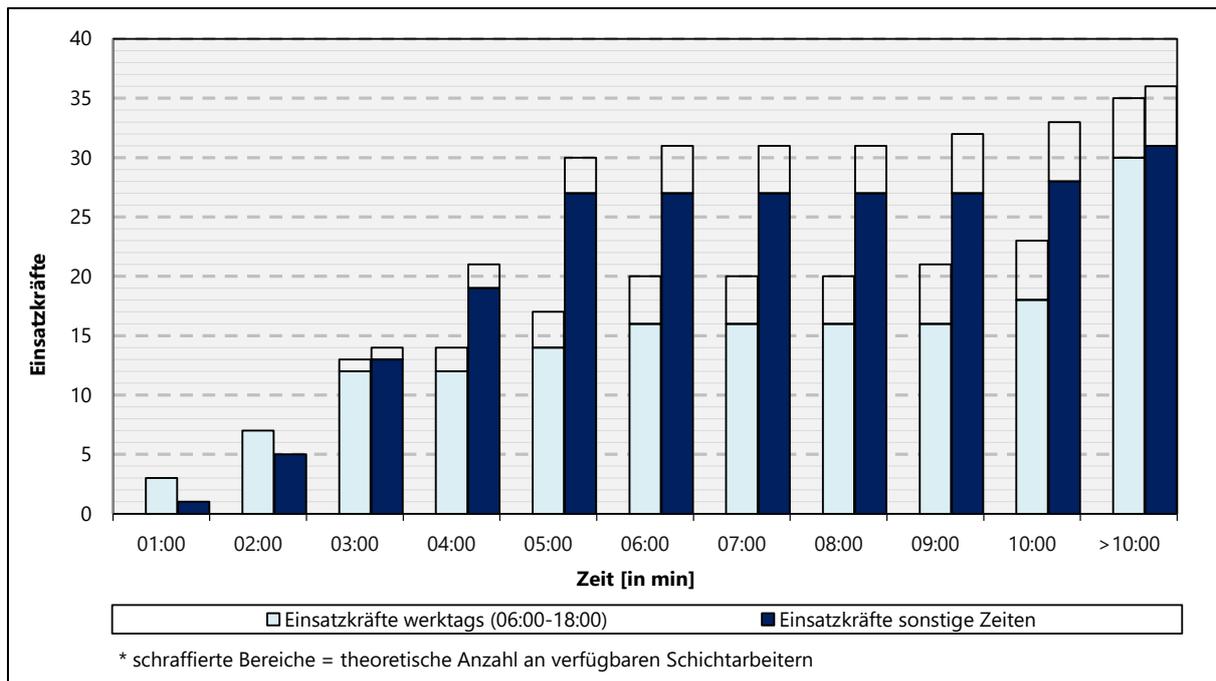


Abbildung 5.2 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe, einschließlich der benötigten Funktionen im Sinne der FwDV 3, zur Verfügung (vgl. Anhang A). Zu einem späteren Zeitpunkt stehen weitere taktische Einheiten (Staffel/Gruppe) bereit.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Befragung ebenfalls hoch. Auch hier kann innerhalb von 5 Minuten eine Gruppe bzw. erwartungsgemäß mehrere Gruppen gebildet werden.

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „maximale planbare Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit abweichen. Grundsätzlich wurde seitens der Führungskräfte sowie mittels Einsatzdatenauswertung jedoch bestätigt, dass zu allen Tageszeiten eine hohe Verfügbarkeit besteht.

Auf Basis der Einsatzberichte der Jahre 2016-2020 konnte festgestellt werden, dass im Durchschnitt 16 Einsatzkräfte Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr zur Verfügung standen. Betrachtet man nur die schutzzielrelevanten Einsätze, so standen im Mittel 21 Einsatzkräfte zur Verfügung (nicht-schutzzielrelevante Einsätze: 13)

Zu sonstigen Zeiten lag der Durchschnittswert bei 20 Einsatzkräften bzw. bei 24 Einsatzkräften bei schutzzielrelevanten Ereignissen.

5.1.2 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte

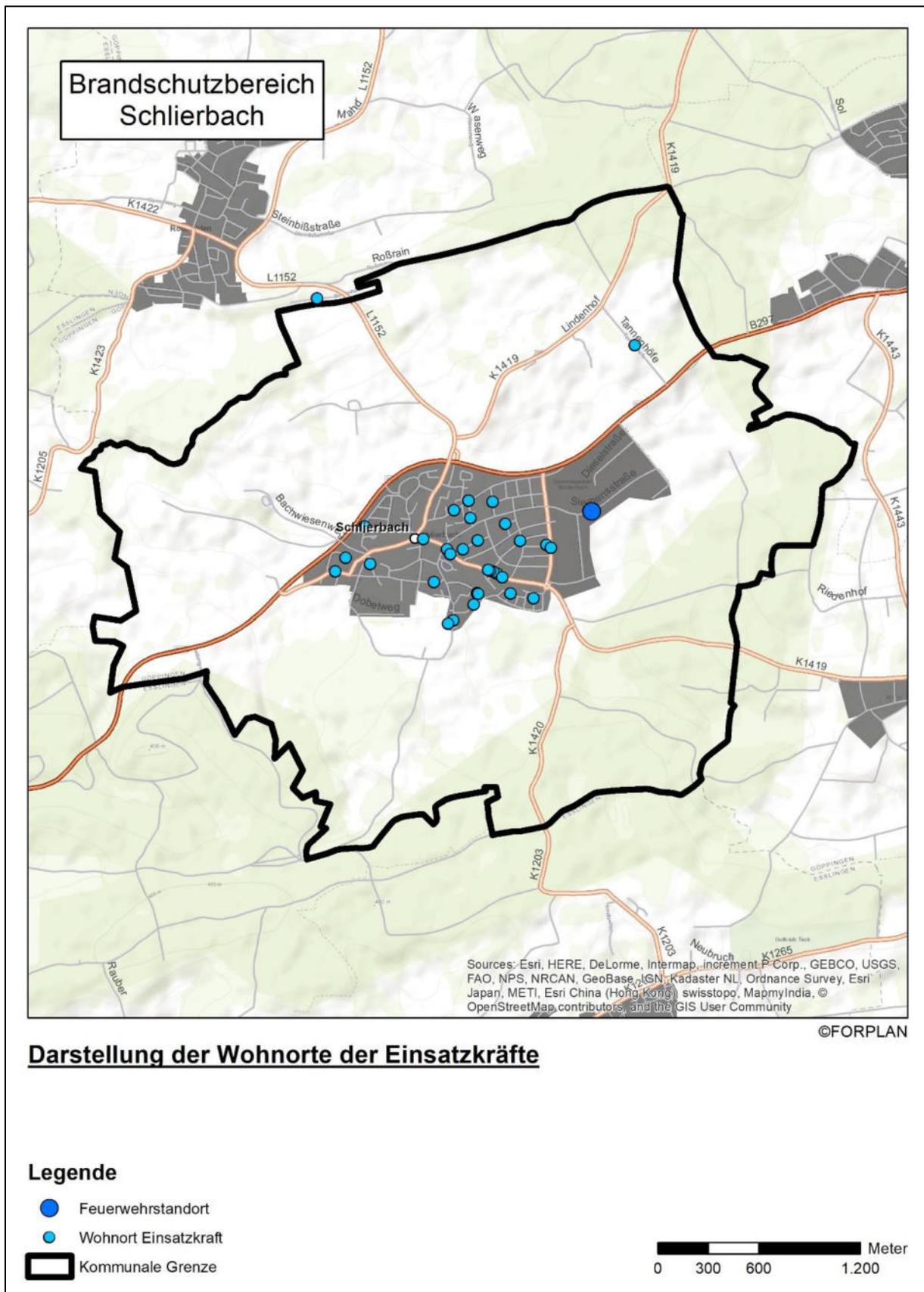


Abbildung 5.3 Wohnorte der Einsatzkräfte

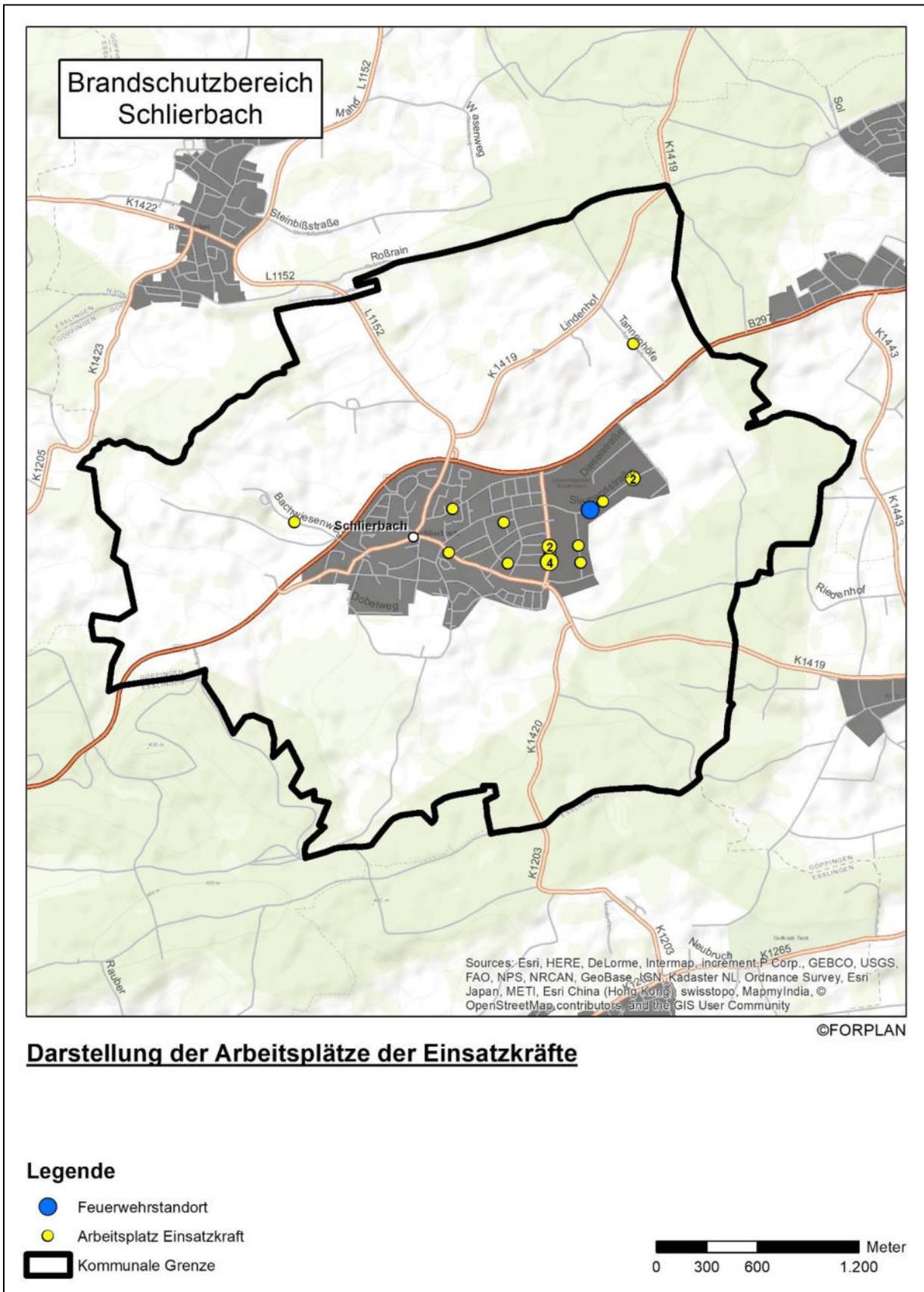


Abbildung 5.4 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

Hinweis:

Die Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften werktags tagsüber ist, aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgebern, als sehr positiv hervorzuheben.

5.1.3 Personalentwicklung

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräftestärke, so zeigt sich, dass die Anzahl an aktiven Einsatzkräften in den letzten Jahren konstant geblieben ist bzw. sich im Rahmen der natürlichen Schwankungen bewegt. Aufgrund von Altersgrenzen kommt es bei Feuerwehren häufig zu gruppenweisen Ein- und Austritten, die entsprechend Schwankungen bei der Einsatzkräfteanzahl mit sich bringen.

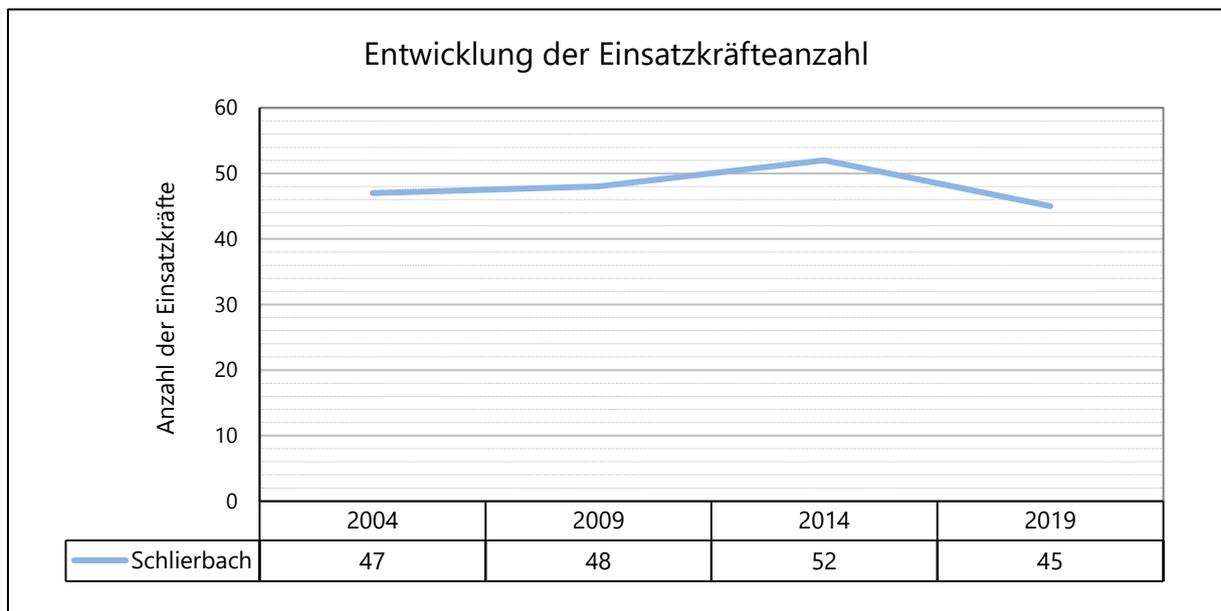


Abbildung 5.5 Personalentwicklung 2004-2019

In Anbetracht der deutschlandweiten Entwicklungen ist die Einsatzkräftestärke grundsätzlich als **positiv** anzusehen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Einsatzkräftestärke in den nächsten Jahren nicht weiter rückläufig ist. Die Bedingungen hierfür sind mit einer guten Altersstruktur (siehe Abschnitt 5.1.4) und Jugendarbeit (siehe Abschnitt 5.1.5) gegeben.

5.1.4 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene

Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur, so ergibt sich folgendes Bild.

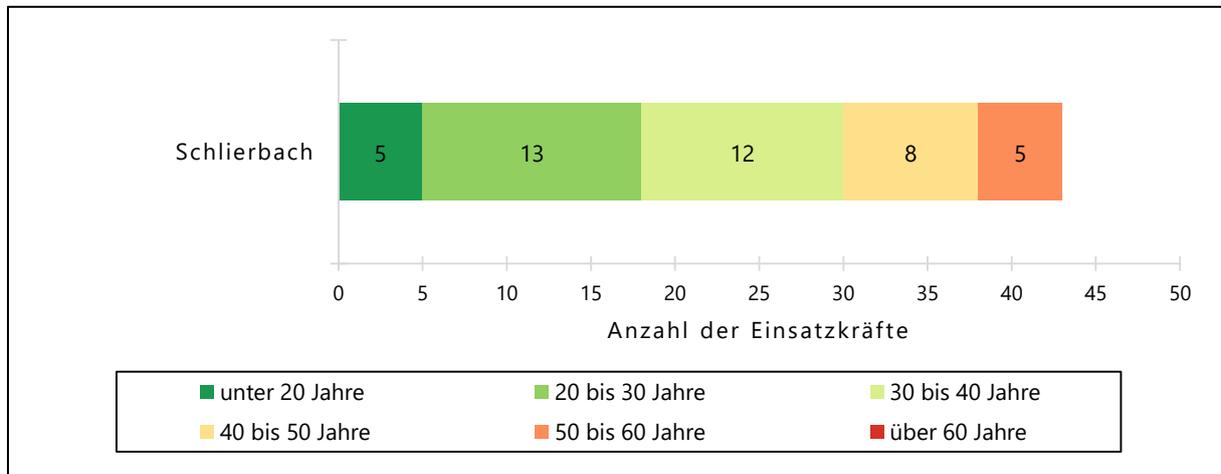


Abbildung 5.6 Altersstruktur der Abteilungen

Es kann festgestellt werden, dass nur eine geringe Anzahl an Einsatzkräften über 50 Jahre alt ist. Somit ist kurz- bis mittelfristig kein altersbedingter Rückgang der Einsatzkräfteanzahl zu erwarten. Die Anzahl an unter 30-jährigen ist als sehr hoch anzusehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Altersgruppe aufgrund von Ausbildung und Studium nicht zwangsläufig langfristig an die Feuerwehr gebunden ist. Hier gilt es möglichst frühzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen langfristigen Erhalt der Einsatzkräfte sichern.

Hinweis:

Insgesamt ist die Altersstruktur als sehr positiv zu bewerten und spiegelt auch die gute Jugendarbeit wider.

5.1.5 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr wurde im Jahr 1999 gegründet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehr in den letzten fünf Jahren werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
gegründet 1999						
2015	1	5	16	2	1	0
2016	1	5	15	2	1	0
2017	1	7	17	1	0	0
2018	1	7	18	1	1	0
2019	1	9	20	1	1	1

Tabelle 5.1 Jugendfeuerwehr

Es wird deutlich, dass die Mitgliedsstärke und die Übernahmen auf einem sehr konstanten und hohen Niveau gehalten werden können. Im Schnitt wird jährlich ein Jugendlicher in die Einsatzabteilung übernommen. Die Jugendfeuermitglieder konnten in den letzten Jahren sogar leicht gesteigert werden.

Bei der Umfrage haben 65 % aller Einsatzkräfte angegeben, die Jugendfeuerwehr durchlaufen zu haben. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel zwischen 30-60 %. Betrachtet man nur die Einsatzkräfte, die in den letzten 10 Jahren in den aktiven Dienst gekommen und jetzt noch aktiv sind, so stammen 81 % der Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr.

Fazit:

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Daher ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken.

5.1.6 Hauptamtliche Mitarbeiter/Einsatzkräfte

In der Gemeinde Schlierbach werden keine hauptamtlichen Gerätewarte vorgehalten. Die Pflege, Wartung und Prüfung der Geräte erfolgt durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte bzw. wird an externe Dienstleister/Feuerwehren vergeben.

5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden auch Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen.

Hinweis:

Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung schriftlich zusammen. Erfahrungswerte zeigen, dass eine 10 %-15 %ige-Unzufriedenheit bei den Angaben die Regel sind und hierfür meist kein eindeutiger Grund festzustellen ist.

5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 5.5 wird das Feuerwehrhaus hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

Neben einer guten Einsatztechnik ist ein gutes und funktionierendes Feuerwehrhaus eine der effektivsten Möglichkeiten, Einsatzpersonal zu motivieren. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Feuerwehrhaus hat daher eine hohe Relevanz für die Bedarfsplanung.

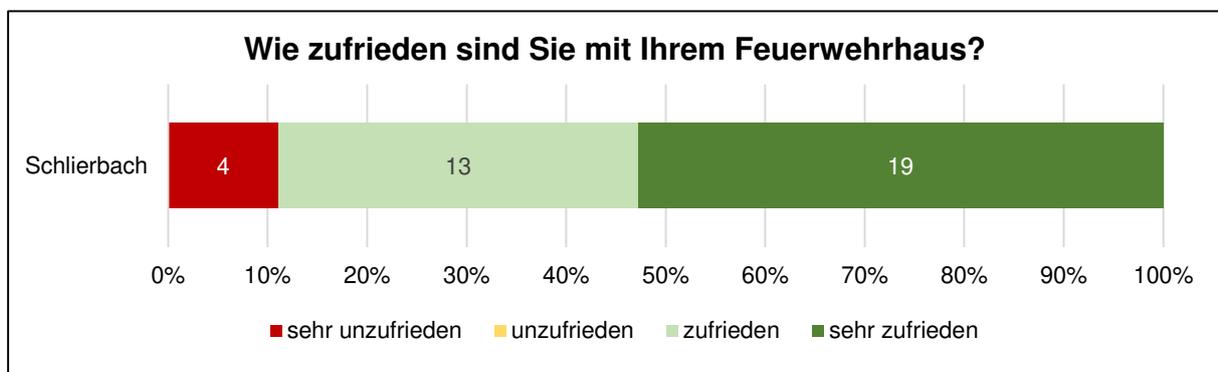


Abbildung 5.7 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Fazit:

Die Einsatzkräfte sind sehr zufrieden mit dem neuen Feuerwehrhaus. Häufig werden die zukunftsorientierte Planung und Umsetzung des Feuerwehrhauses gelobt. Die wenigen Unzufriedenen haben hierfür keine Gründe genannt.

5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

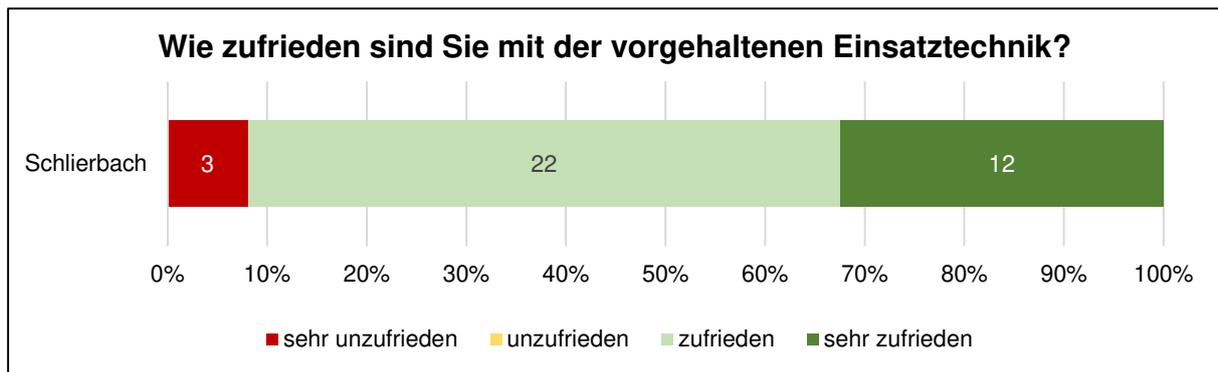


Abbildung 5.8 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Fazit:

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit im Bereich der Einsatztechnik. Die wenigen Unzufriedenen haben hierfür keine Gründe genannt.

5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

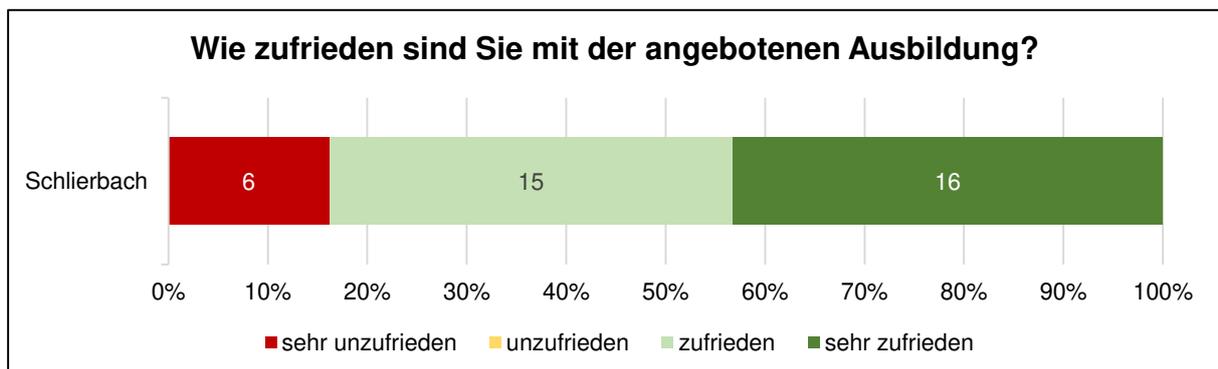


Abbildung 5.9 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Fazit:

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Vereinzelt wird insgesamt der hohe Zeitaufwand, den das moderne Feuerwehrwesen mit sich bringt, bemängelt.

5.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

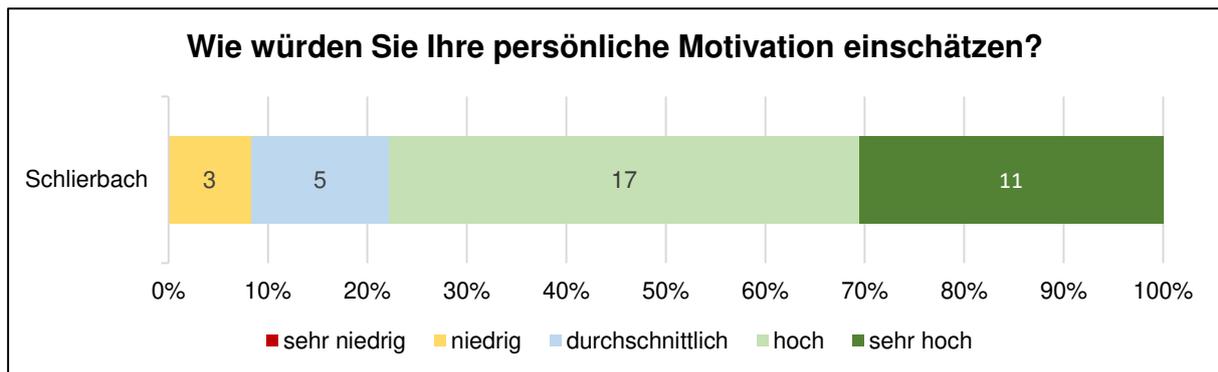


Abbildung 5.10 Motivation der Einsatzkräfte

Fazit:

Die Motivation ist insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Ergänzende Maßnahmen zur Motivationssteigerung bzw. Förderung des Ehrenamtes werden im SOLL-Konzept dargestellt.

5.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Gemeinde Schlierbach werden bereits verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) (Stand: 04.07.2016),
 - Einsatzvergütung
 - Vergütung für Funktionsträger
- Berücksichtigung bei der Bauplatzvergabe (Punktesystem).

5.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.3.1 Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2008	2000 l	
TLF 16/25	1979	2400 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	
MZA		-	
STA		-	

Tabelle 5.2 Fahrzeuge

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.000 Litern, eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie eine Ausstattung zur Durchführung einfacher bis mittlerer technischer Hilfeleistungen. Zudem ist eine 3-teilige Schiebleiter verlastet.

Das Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) besitzt eine Staffelnkabine (6 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.400 Litern sowie eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe. Es verfügt zudem über Ausstattung zur Durchführung einfacher bis mittlerer technischer Hilfeleistungen. Weiterhin ist eine 3-teilige Schiebleiter verlastet.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann in geringem Umfang zur Einsatzleitung genutzt werden. Zudem ist es ein wichtiges Fahrzeug zum Transport der Jugendfeuerwehrmitglieder.

Der Mehrzweckanhänger (MZA) dient als Logistikkomponente zum Transport von Einsatzmaterialien und für die Jugendfeuerwehr. Er kann vom MTW gezogen werden.

Der Schlauchtransportanhänger (STA) dient dem Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke. Er kann vom MTW gezogen werden.

5.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über analoge Meldeempfänger. Nicht jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist mit einem Meldeempfänger ausgestattet. Zusätzlich ist eine SMS-Alarmierung eingerichtet. Diese dient als Ergänzung zum vorhandenen BOS-Alarmierungssystem.

Derzeit ist die kreisweite Umstellung zur digitalen Alarmierung für die Jahre 2022-2025 geplant. In diesem Zusammenhang sollen Meldeempfänger mit Rückmeldefunktion beschafft werden. Hierdurch kann im Alarmfall zeitnah die verfügbare Anzahl an Einsatzkräften ermittelt und gegebenenfalls weitere Schritte (z. B. Nachalarmierung) eingeleitet werden.

Einige Einsatzkräfte haben angegeben, dass es teilweise zu Problemen mit der SMS-Alarmierung gekommen ist (siehe Abbildung 5.11).

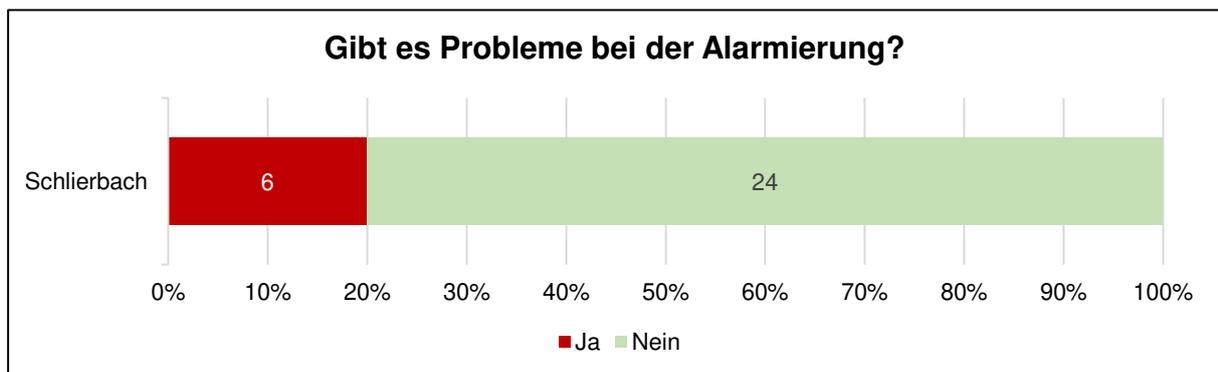


Abbildung 5.11 Probleme mit der Alarmierung

Neben der stillen Alarmierung ist zudem die Alarmierung mittels Sirenen möglich. Hierzu sind zwei Sirenen im Gemeindegebiet eingerichtet. Die Standorte der Sirenen einschließlich der Wohnorte der Einsatzkräfte, die zu sonstigen Zeiten verfügbar sind, werden in Abbildung 5.12 dargestellt. Neben der Bereitstellung einer Rückfallebene dienen die Sirenen primär zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Die Reichweite der Sirenenalarmierung (Schallabdeckung) richtet sich dabei nach dem jeweiligen Sirenentyp sowie der Lage, Bebauungsstruktur und Topografie. Die angesetzten Radien von 500 bzw. 1.000 Metern sind somit rein planerisch und spiegeln nicht zwangsläufig die tatsächliche Reichweite der Sirenen wider. Hierzu ist ein gesondertes Schallkonzept notwendig.

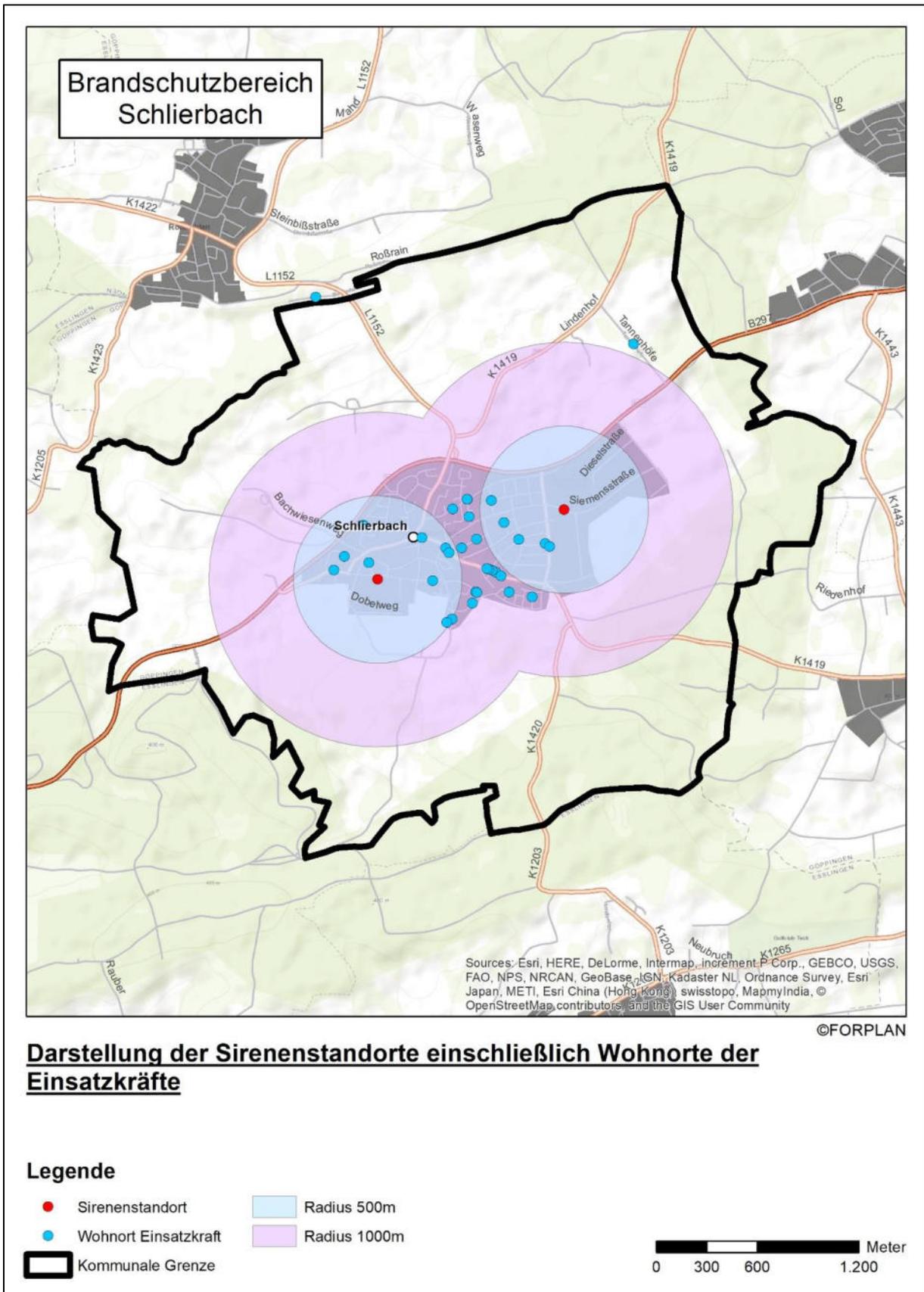


Abbildung 5.12 Sirenenstandorte

5.3.3 Funktechnik

Derzeit wird bei der Feuerwehr in Schlierbach sowohl beim Fahrzeug- als auch bei Einsatzstellenfunk auf das analoge Funksystem zurückgegriffen. Im Ortskern kommt es aufgrund der schlechten Funkverbindung teilweise zur Behinderung der Kommunikation.

Es stehen **keine** Ex-geschützte Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen zur Verfügung.

5.3.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit mindestens mit:

- Feuerwehrhelm,
- Feuerwehrhandschuhen,
- TH-Handschuhen,
- Feuerwehreinsatzstiefeln,
- Feuerwehr-Überjacke,
- Einsatzhose,

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- Feuerwehr-Überhose,
- Flammenschutzhaube.

Es stehen zugelassene, geprüfte und moderne Schutzausrüstungen zur Verfügung. Derzeit ist die Beschaffung neuer Feuerwehrhelme in der Umsetzung.

Die Einsatzbekleidung wird bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach/Fils gereinigt. Die Reinigungsdauer beträgt rund eine Woche. Der ehrenamtliche Kleiderwart kümmert sich um die Logistik zur Reinigung. Es werden rund fünf Sätze Einsatzkleidung als Reserve vorgehalten.

Eine Dokumentation der Reinigung und Hitzebeaufschlagung **erfolgt nicht**.

Fazit:

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind bei der Feuerwehr Schlierbach gewisse Defizite erkennbar. So fehlt es an der notwendigen Dokumentation der Waschgänge und Hitzebeaufschlagung. Ebenso ist die Anzahl an Reservekleidung als zu gering anzusehen.

5.3.5 Atemschutz

Es sind derzeit 10 Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen verlastet. Zudem steht eine ausreichende Anzahl an Reserveflaschen zur Verfügung. Bei größeren Einsätzen wird der GW-Atemschutz hinzugezogen.

Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird in der zentralen Atemschutzwerkstatt in Göppingen gewartet und geprüft. Der Transport der Atemschutzgeräte wird von einem ehrenamtlichen Atemschutzverantwortlichen durchgeführt. Die Prüffristen können eingehalten werden.

5.3.6 Schläuche

Die Schläuche werden in der zentralen Schlauchwerkstatt in Göppingen gereinigt. Der Transport wird dabei durch die Schlauchwerkstatt übernommen. Die Schlauchreserve ist als ausreichend zu bezeichnen.

5.4 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Feuerwehr Schlierbach wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Kreisleitstelle ist die AAO für die Feuerwehr Schlierbach hinterlegt. Die Alarmierung erfolgt mittels Meldeempfänger (vgl. Abschnitt 5.3.2).

Die AAO sieht eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren vor. So sind ab der Alarmstufe B3 die Feuerwehren Uhingen (DLK) und Hattenhofen (LF KatS) mit Fahrzeugen eingebunden. Bei größeren Einsätzen kommen zudem ein Tanklöschfahrzeug und der Einsatzleitwagen aus Uhingen hinzu.

Auch bei Technischen Hilfeleistungen werden überörtliche Feuerwehren hinzualarmiert. Neben der Feuerwehr Uhingen (HLF), erfolgt ab der Alarmstufen H3 eine Alarmierung des Rüstwagens aus Ebersbach an der Fils.

Für Sonderobjekte sind zudem Fahrzeuge bereits bei kleineren Alarmstufen hinterlegt (bspw. zwecks Löschwasserversorgung).

Die zeitliche Unterstützung der überörtlichen Einheiten, wird im Abschnitt 6.4 dargestellt.

5.5 Feuerwehrhaus

Im Folgenden wird der Zustand des Feuerwehrhauses dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 06.08.2020 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

5.5.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 5.3 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Tabelle 5.4 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende: ✓ entspricht der DIN und UVV ○ entspricht teilweise der DIN und UVV ✗ entspricht nicht der DIN und UVV	

Tabelle 5.5 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

5.5.2 Feuerwehrhaus Schlierbach

Allgemeines		
Adresse	Siemensstraße 10, 73278 Schlierbach	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	20 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	sowie zwei Anhänger
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt nahezu alle Vorgaben der DIN und UVV. Lediglich die Gefahrstofflagerung, die fehlende Notstromversorgung sowie die Parkplatzsituation sind zu bemängeln.		

Tabelle 5.6 Bewertung Feuerwehrhaus Schlierbach

5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht.

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten der Feuerwehr auf Basis der Einsatzberichte 2015-2020 analysiert. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Ausrückzeit** resultiert aus der Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, dem Umkleiden und der Besetzung der Fahrzeuge.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist.

5.6.1 Ausrückzeiten

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug). Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten bleibt. Als Zielstellung geht man hier bei Freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 5 Minuten aus.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
Gesamt													
Schlierbach	0%	0%	7%	14%	43%	29%	0%	7%	0%	0%	0%	14	5,2
Werktags tagsüber													
Schlierbach	0%	0%	0%	0%	60%	40%	0%	0%	0%	0%	0%	5	5,4
Sonstige Zeiten													
Schlierbach	0%	0%	11%	22%	34%	22%	0%	11%	0%	0%	0%	9	5,1

Tabelle 5.7 Ausrückezeiten

Die durchschnittliche Ausrückzeit von 5,2 Minuten ist auf Basis der geringen Einsatzzahlen nur bedingt aussagekräftig. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass man in der Regel stets weniger als 6 Minuten zum Ausrücken benötigte. Hiermit liegt man auf einem **sehr guten Niveau**.

5.6.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Auswertung der schutzzielrelevanten Ereignisse der Jahre 2015 bis 2020 hat Folgendes ergeben:

- ☉ In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **100 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Aufgrund der geringen Ausrückzeit (vgl. Abschnitt 5.6.1) konnten bei der vorliegenden Erreichbarkeit des Gemeindegebietes alle bemessungsrelevanten Ereignisse innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.

5.6.3 Räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes (gemäß Fahrzeitsimulation)

Die räumliche Erreichbarkeit der Gemeinde bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im

anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten (vgl. Abschnitt 5.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

In Abbildung 5.13 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.

Die darauffolgende Abbildung 5.14 geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeit durch die Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung erreicht werden kann.

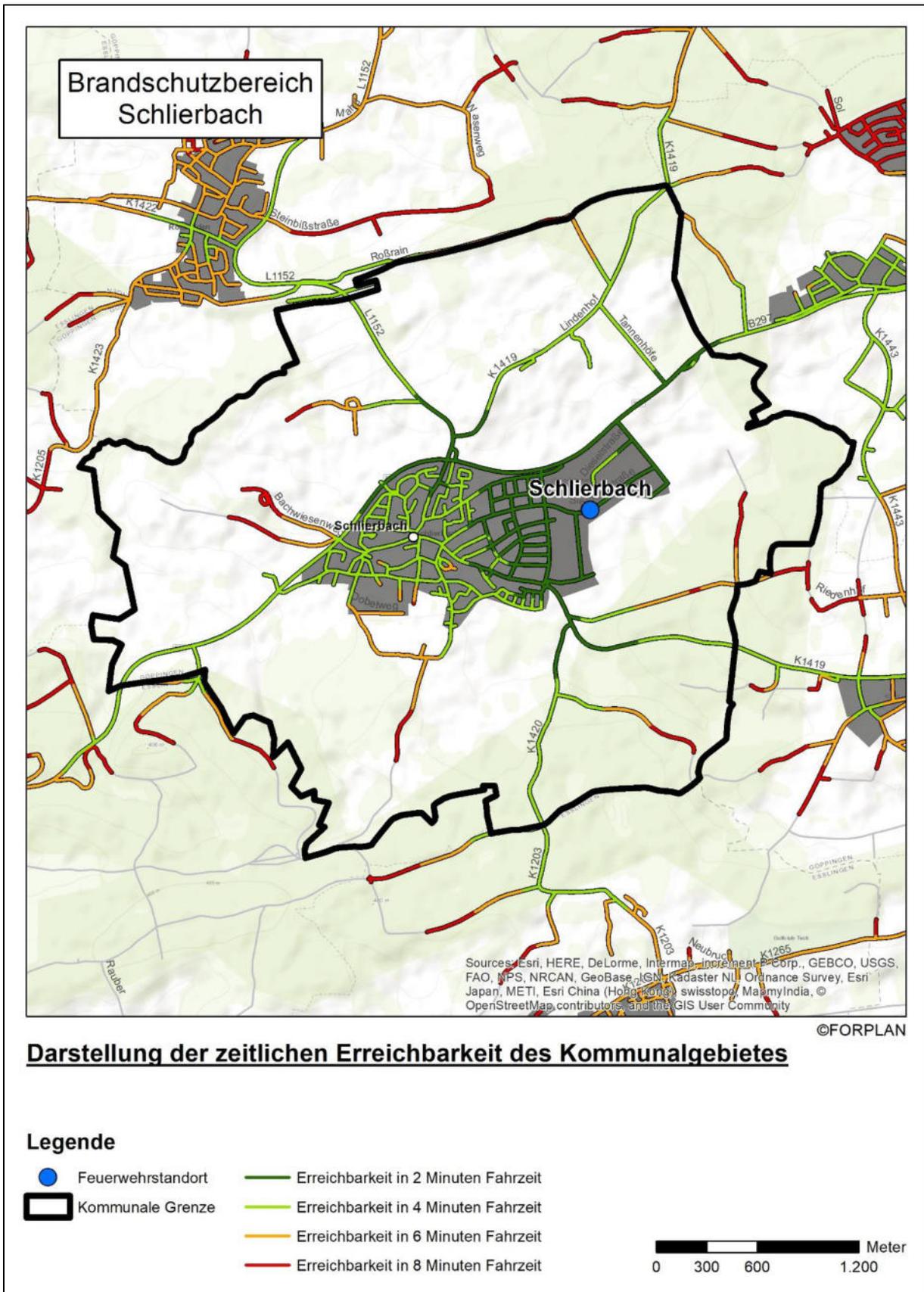


Abbildung 5.13 Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes

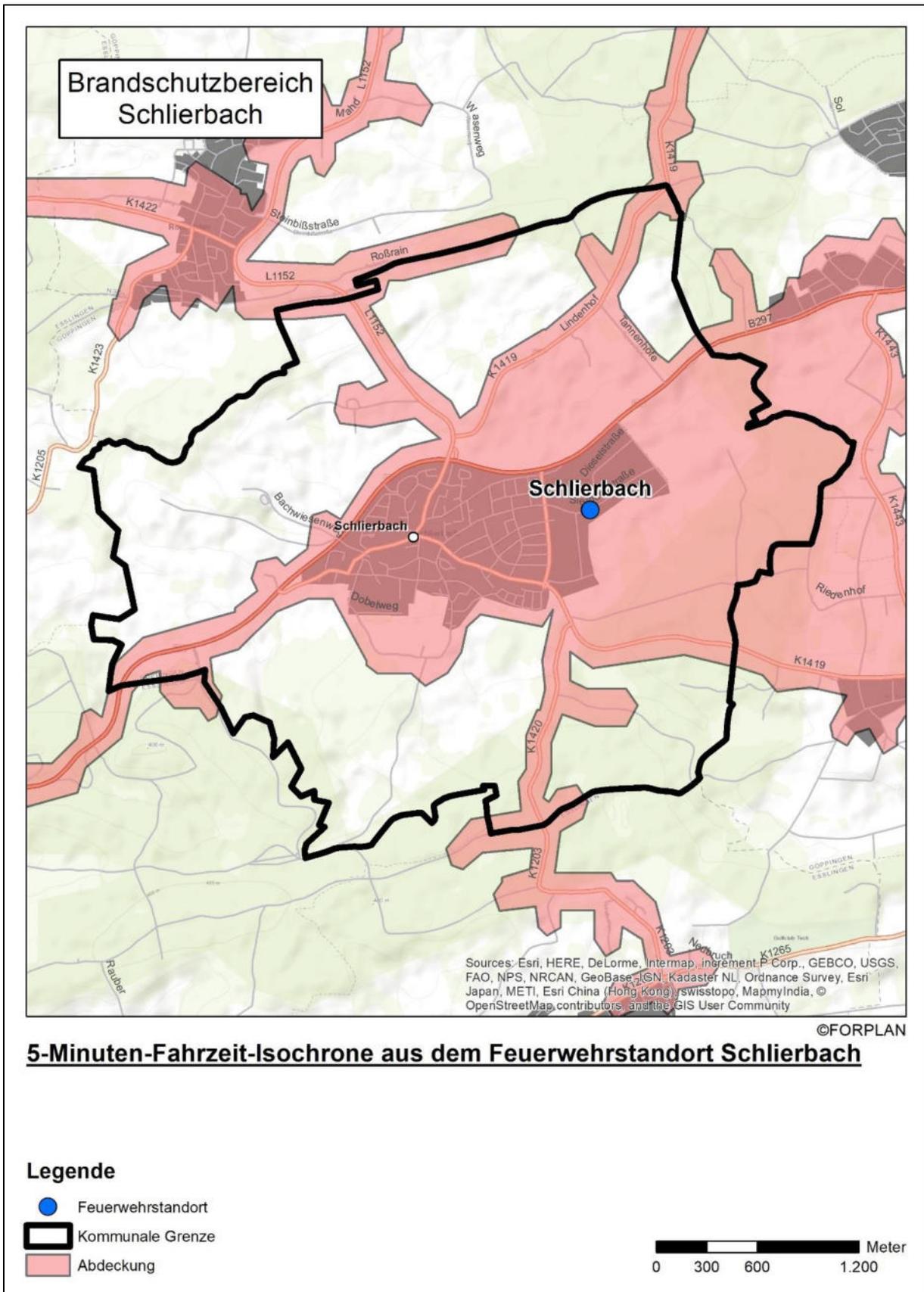


Abbildung 5.14 Fahrzeit-Isochronen

Es wird ersichtlich, dass nahezu das gesamte Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden kann. Mit einem verzögerten Eintreffen ist nur im Bereich des Klärwerkes bzw. des Übungsgeländes der Rettungshundestaffel zu rechnen.

Die Erreichbarkeit des Straßennetzes, geteilt nach inner- und außerorts, stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	22,21 km	22,21 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Straßen außerorts	21,26 km	16,20 km	76,2%	5,06 km	23,8%
öffentl. Straßennetz	43,47 km	38,41 km	88,4%	5,06 km	11,6%

Tabelle 5.8 Erreichbarkeit des Straßennetzes

5.6.4 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Hinweis:

Auf Basis der vorliegenden Dokumentation ist eine genaue Ermittlung des Erreichungsgrades nicht möglich. Hierzu fehlt es an fahrzeuggenauen Stärkemeldungen der einzelnen Einsätze.

Auf Basis der vorliegenden Werte ist jedoch **sicher** davon auszugehen, dass mindestens eine Staffel innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten bei allen bemessungsrelevanten Einsätzen vor Ort war. Dies beruht darauf, dass alle bemessungsrelevanten Einsätze innerhalb von 10 Minuten erreicht wurden und die Staffel die kleinste taktische Einheit ist, mit der ein Löschfahrzeug gemäß Anweisung ausrückt.

Weiterhin ist **sicher** davon auszugehen, dass bei der gegebenen Einsatzkräftestärke (siehe Abschnitt 5.1.1) bei jedem bemessungsrelevanten Einsatz eine Gruppe gebildet werden konnte. Bei 25 der 28 bemessungsrelevanten Einsätze waren zudem mehr als 18 Einsatzkräfte vor Ort, so dass hier mindestens zwei Gruppen gestellt wurden. Hierbei sind die Einsatzkräfte benachbarter Feuerwehren, die gemäß AAO bei entsprechenden Ereignissen mitalarmiert werden (vgl. Abschnitt 5.4), noch nicht berücksichtigt.

Auf Basis aller vorliegenden Werte ist somit von einem sehr guten Erreichungsgrad und einer hohen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr auszugehen.

Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden Empfehlungen zur Einsatzdokumentation getroffen, um die Ermittlung des Erreichungsgrades zukünftig detaillierter durchzuführen.

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich. Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Schlierbach ist eine Gemeinde im baden-württembergischen Landkreis Göppingen. Sie gehört zur Region Stuttgart und zur Randzone der europäischen Metropolregion Stuttgart.

Die Gemeinde grenzt im Nordnordwesten an die Stadt Ebersbach an der Fils, im Nordosten an die Gemeinde Albershausen und im Südosten an die Gemeinde Hattenhofen, die alle drei dem eigenen Landkreis Göppingen angehören. Dagegen liegen die Gemeinde Ohmden im Süden, die Stadt Kirchheim unter Teck im Südwesten sowie die Gemeinde Notzingen im Westen im Landkreis Esslingen.

Die Gemeinde beheimatet knapp 4.000 Einwohner und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 360 E/km² über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km².

Geographische Lage	48° 40` nördliche Breite 9° 31` östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	10,97
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 3,5 km West-Ost: ca. 4,5 km
Höchster Punkt	340 m ü. NN
Niedrigster Punkt	390 m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2019)	3.955
Bevölkerungsdichte	360 je km ²

Tabelle 6.1 Allgemeine Daten

Die Flächennutzung der 10,97 km² stellt sich insgesamt wie folgt dar:

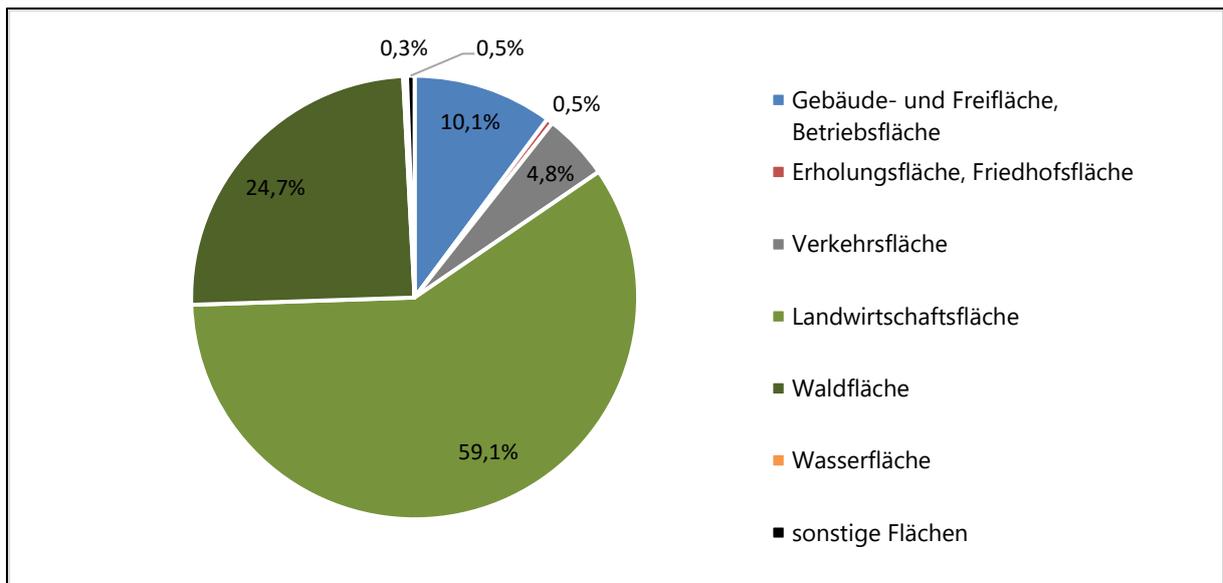


Tabelle 6.2 Flächennutzung

Das Gemeindegebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden knapp 84 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

6.1.1 Bebauungsstruktur

Die Gemeinde Schlierbach weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Die vorherrschende Bauform ist das Einfamilienhaus. Im Ortszentrum sind einige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ist hier der Einsatz einer Schiebleiter oder eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich.

Im östlichen Gemeindegebiet ist ein großes Gewerbe- und Industriegebiet mit unterschiedlichen Unternehmen ausgewiesen (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2).

Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere die Kindergärten, die Grund- und Werkreal- und Gemeinschaftsschule, ein Alten- und Pflegeheim sowie landwirtschaftliche Anwesen genannt werden (siehe hierzu Abschnitt 6.1.7).

6.1.2 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben ist mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- ➔ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Gemeinde Schlierbach ist ein Industrie- und Gewerbegebiet mit ca. 70 ansässigen Unternehmen ausgewiesen. Hierunter fallen primär Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. Es sind mehrere große Betriebe mit über 200 Mitarbeitern ansässig. Sieben Gewerbe unterliegen der Brandverhütungsschau (vgl. Abschnitt 6.1.7), so dass hier von einer erhöhten Explosionsgefahr bzw. hoher Brandlast auszugehen ist.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben ist in der Regel als vorbildlich anzusehen. Nicht zuletzt bei der hohen Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte kann festgestellt werden, dass eine gegenseitige Unterstützung erfolgt.

6.1.3 Geplante Baugebiete

Die Darstellung geplanter Baugebiete gibt Aufschluss über die zukünftige Entwicklung einer Kommune und muss daher frühzeitig auch aus Sicht der Feuerwehr untersucht werden.

Derzeit ist ein weiteres Wohngebiet ausgewiesen worden. Es ist mit einer zusätzlichen Einwohneranzahl von 50 Personen zu rechnen.

6.1.4 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen erfasst.

Straßennetz

Bei Verkehrsunfällen können Einsätze mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren.

- ➔ Bundesstraße B 297
- ➔ Landesstraße L 1152
- ➔ Kreisstraße K 1419, Kreisstraße K 1420

Schienenverkehr

Die Gemeinde Schlierbach ist nicht an das Schienennetz angeschlossen.

Flugverkehr

In Schlierbach existiert kein Flughafen oder Flugplatz. Der nächstgelegene größere Flughafen liegt in Stuttgart und ist Luftlinie 27km entfernt.

Wasserstraßen

In der Gemeinde Schlierbach befinden sich keine Wasserstraßen oder größere Gewässer. Mit dem Schlierbach, Kreuzbach und Halstenbach sind kleinere Fließgewässer vorhanden.

6.1.5 Infrastruktureinrichtung

In der Gemeinde Schlierbach existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können.

Öl-Pipelines

Deutschland verfügt über ein weit verzweigtes Netz an Öl-Pipelines, welches ober- und unterirdisch verlegt ist. Das Gefahrenpotenzial, das von Öl-Pipelines für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ausgeht, resultiert zum einen aus der chemischen Zusammensetzung von Öl. Zum anderen herrscht in den Leitungen hoher Druck, um die Viskosität des Öls zu senken. Dieser Druck, einhergehend mit der Ummantelung der Leitung, kann im Falle einer plötzlichen Entzündung zu einem partiellen Zerbersten der Leitungen führen. Da Öl ein flüssiges Medium ist, besteht bei einem Austritt des Weiteren die Gefahr der unkontrollierten Ausbreitung, dies gilt besonders für Flächen, die ein Gefälle aufweisen. Auch Leckagen an Öl-Pipelines sind als Gefährdung für die Umwelt nicht außer Acht zu lassen.

Gasleitung / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

6.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Es besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang des Schlierbachs eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser (siehe Anhang B).

Zusätzlich zu den Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zukünftig zwangsläufig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

6.1.7 Objekte der Brandverhütungsschau

Innerhalb des Gemeindegebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte handeln, die aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit oder Nutzung in erhöhtem Maße brandgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Zahl von Personen gefährdet werden kann. Diese unterliegen der Brandverhütungsschau.

Insgesamt 13 Objekte unterliegen der Brandverhütungsschau. Hierbei handelt es sich um eine Schule, ein Altenheim, drei Versammlungsstätten, eine Verkaufsstätte sowie sieben Gewerbebetriebe.

Die Verteilung der Objekte wird in der folgenden Karte dargestellt. Bei der gegebenen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes (vgl. Abschnitt 5.6.3), können alle Objekte innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.

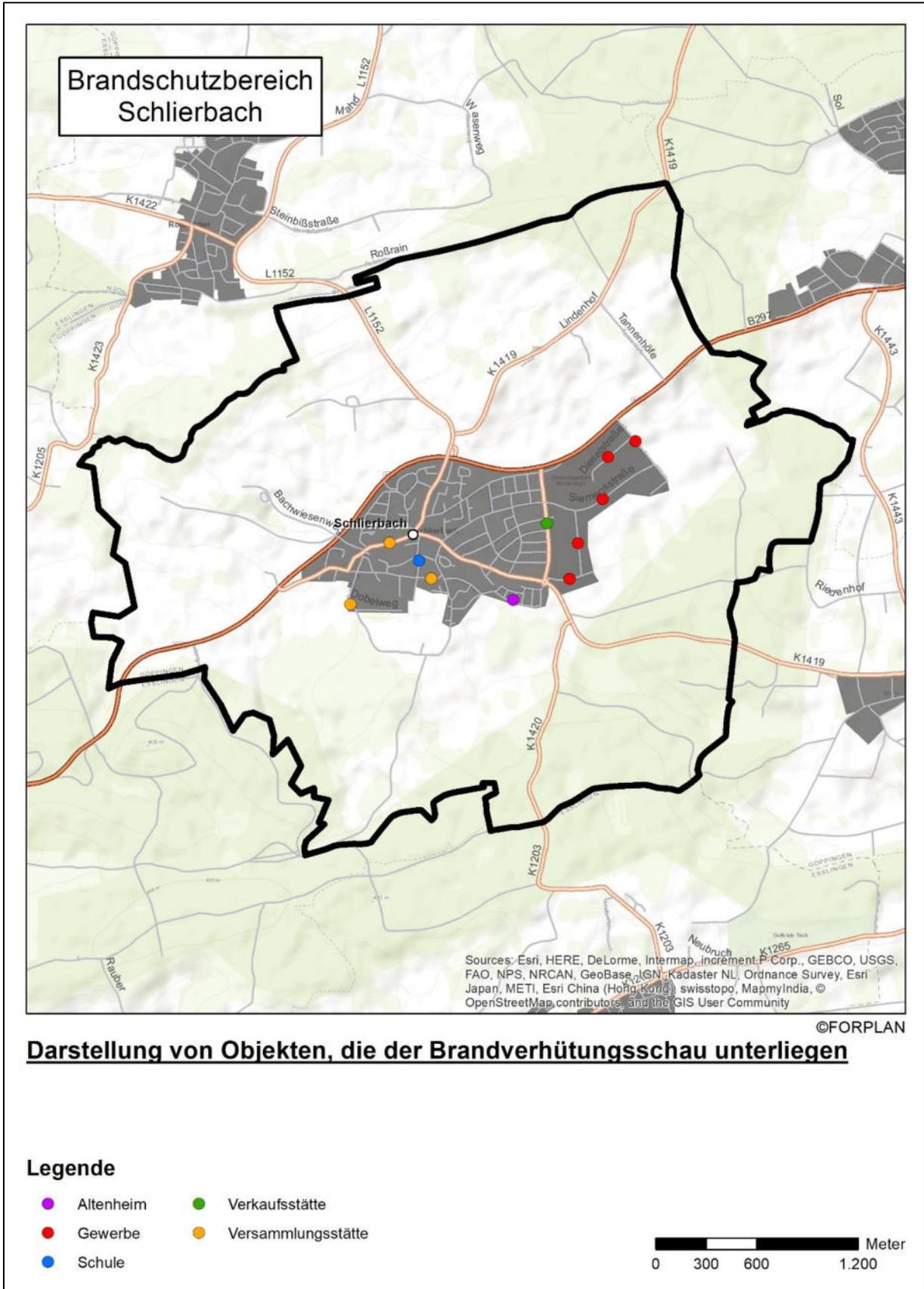


Abbildung 6.1 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

6.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Bei den Fehlalarmierungen wird zwischen Täuschungsalarm in gutem Glauben, böswilligem Alarm und Alarmierung durch Brandmeldeanlagen unterschieden.

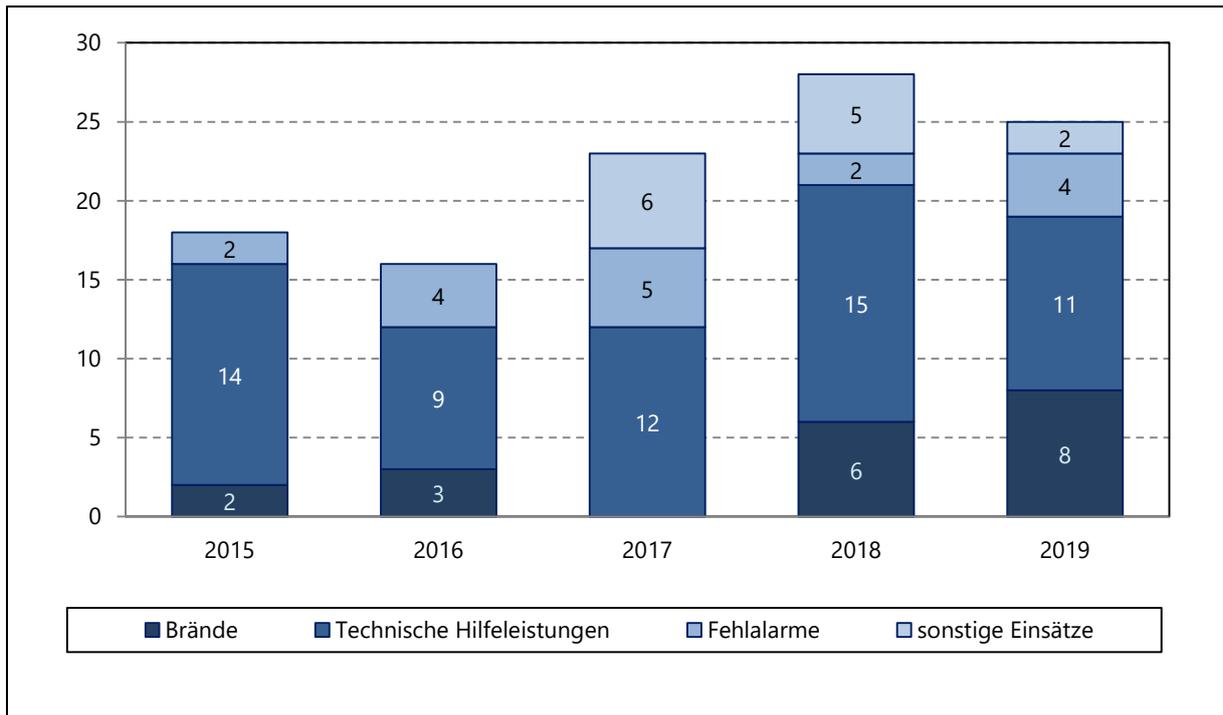


Abbildung 6.2 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2015-2019

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Einsatzanzahl zugenommen hat. Im Untersuchungszeitraum fanden jährlich durchschnittlich 22 Einsätze statt. Dies entspricht einem Einsatz alle 16,6 Tage.

Bei rund 56 % der Einsätze handelte es sich um Technische Hilfeleistungen. Bei ca. 17 % der Ereignisse lagen Brände vor und rund 16 % wurden durch Fehlalarmierungen erzeugt.

Fazit:

Insgesamt besteht eine geringe Einsatzbelastung für die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach. Gleichzeitig ist eine steigende Tendenz zu erkennen und die Anforderungen werden umfangreicher.

6.3 Löschwasserversorgung

Gemäß §15 Abs. 1 Landesbauordnung BW (LBO BW) gilt, dass bauliche Anlagen so anzuordnen und zu errichten sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Gemäß §2 Abs. 5 Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung BW (LBOAVO BW) muss daher zur Brandbekämpfung eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen.

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Gemeindegebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In der Ortschaft ist grundsätzlich eine vollständige Abdeckung mit dem Hydrantennetz gegeben. Jedoch kann nicht in allen Bereichen von einer ausreichenden Löschwassermenge gemäß DGUV W 405 ausgegangen werden. So ist beispielsweise die Durchflussmenge einzelner Hydranten im Bereich der Grund- und Werkreal- und Gemeinschaftsschule zu gering, so dass mehrere Wege zur Wasserversorgung aufgebaut werden müssen. Zudem gibt es in den Außenbereichen fehlende Löschwasserentnahmestellen bei Aussiedlerhöfen und nicht jederzeit nutzbare bzw. gepflegte eingerichtete Löschwasserentnahmestellen.

In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Löschfahrzeugen bzw. mittels Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden. Hierzu werden grundsätzlich die notwendigen Einsatzmittel vorgehalten sowie ergänzenden Feuerwehren alarmiert.

Fazit:

Die hier aufgeführten Löschwasserdefizite sollten – sofern möglich – baulich abgestellt werden. Ansonsten ist im Fahrzeugkonzept der Feuerwehr auf eine ausreichende Löschwassermenge bzw. die Möglichkeit zum Aufbau einer Wasserversorgung zu achten. Entsprechend wird dies im SOLL-Konzept berücksichtigt.

6.4 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

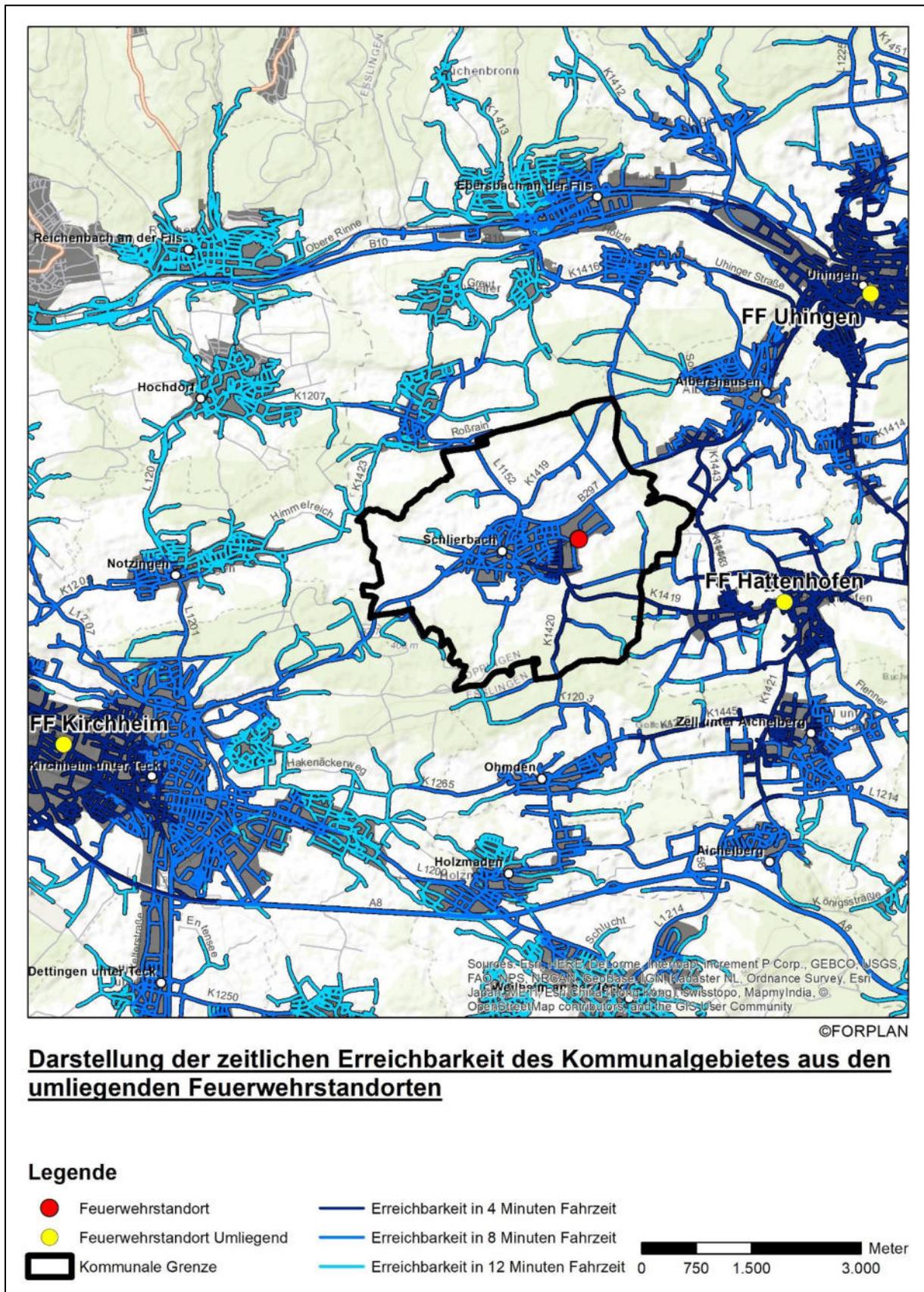


Abbildung 6.3 Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch umliegende Feuerwehren

Die Feuerwehr Hattenhofen kann in einer Fahrzeit von vier Minuten das Gemeindegebiet erreichen. Hierdurch kann zeitnah überörtliche Unterstützung, insbesondere im Bereich Löschwasserversorgung, gewährleistet werden. Sonderfahrzeuge, wie die Drehleiter aus Uhingen, benötigen eine Fahrzeit von rund acht Minuten, um die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach zu unterstützen. Nicht berücksichtigt wird hierbei die Ausrückezeit der Feuerwehren. Diese liegt bei Freiwilligen Feuerwehren in der Regel bei 5- 6 Minuten.

Fazit

Die enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren ist als sehr positiv zu bewerten. Hier kann notwendige Sondertechnik zeitnah bereitgestellt werden.

7 Schutzziel

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- ➔ Brandbekämpfung,
- ➔ Technische Hilfeleistung,
- ➔ Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte festzumachen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Innenministerium ein Hinweispapier¹ zur Ausgestaltung der Qualitätskriterien herausgegeben. Darin werden die oben genannten Kriterien einheitlich für das Land Baden-Württemberg definiert. Vom politischen Entscheidungsgremium ist darauf aufbauend noch der angestrebte Erfüllungsgrad dieser Leistungskriterien („Erreichungsgrad“) zu definieren.

Gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr soll die erste Einheit aus 9 Einsatzkräften ($1/8/9 = 1$ Gruppe) bestehen. Dies entspricht den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für vier der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung. Die erste Einheit soll in einer Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Januar 2008

Eine zweite Einheit soll ebenfalls aus einer Gruppe bestehen. Diese soll 5 Minuten später, also 15 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Eine hundertprozentige Einhaltung der Qualitätskriterien kann auf Grund von unvorhergesehenen Einflussfaktoren (wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle etc.) nicht erwartet werden. Ein Ziel-Erreichungsgrad von 80 % für die erste Stufe und 90 % für die zweite Stufe hat sich bei ehrenamtlichen Systemen etabliert und wird daher der Gemeinde Schlierbach empfohlen.

Das Schutzziel der Gemeinde Schlierbach für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Wohnungsbrand in einer Obergeschosswohnung) wird demnach folgendermaßen beschrieben:

Schutzzieldefinition:

Schutzzielstufe 1:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften** innerhalb von **10 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Schutzzielstufe 2:

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **9 Einsatzkräften** soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **15 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **90 % der Fälle** erreicht werden.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ (siehe hierzu Kapitel 4) notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

8.1 Verbesserung der Schutzzeleinhaltung

Im Abschnitt 5.6 konnte festgestellt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach erwartungsgemäß **das Schutzziel einhält und eine hohe Leistungsfähigkeit** besitzt. Auf Basis der derzeitigen Dokumentationsstruktur konnte jedoch kein detaillierter Erreichungsgrad berechnet werden. Hierzu soll zukünftig die **Dokumentationsstruktur angepasst** werden. Ziel muss es sein, **eine fahrzeuggenaue Stärkemeldung** zu erfassen, so dass für jedes Fahrzeug die Eintreffzeit und die dazugehörige Einsatzkräftestärke und Funktionsbesetzung (Gruppenführer; wie viele Atemschutzgeräteträger) analysiert werden kann.

Im Folgenden sollen daher Maßnahmen empfohlen werden, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weiter zu verbessern.

Hinweis:

Grundsätzlich baut der abwehrende Brandschutz (die Leistungen der Feuerwehr) auf den vorbeugenden Brandschutz auf. Daher ist der **Brandschutzerziehung und -aufklärung** einschließlich der **Förderung der Selbsthilfe** besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher, Löschdecke etc.) und Beratungen zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann.

8.1.1 Überörtliche Hilfeleistung

Im Abschnitt 6.4 wurde die zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes von den umliegenden Feuerwehrstandorten betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass eine enge und gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren besteht.

Fazit

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren sehr positiv zu bewerten ist und fortgeführt werden soll.

8.2 Maßnahmen an dem Feuerwehrhaus

In Abschnitt 5.5 wurde das Feuerwehrhaus beschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen.

8.2.1 Feuerwehrhaus Schlierbach

Das Feuerwehrhaus Schlierbach erfüllt nahezu alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49). Es bestehen kleinere Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Es sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Der Umgang mit und die **Lagerung von Gefahrstoffen** sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu gehören sowohl die Anzahl als auch die Menge der eingelagerten Gefahrstoffe. Bei der Lagerung größerer Mengen sind die Maßnahmen der GefStoffV sowie z. B. der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu beachten.

Entsprechende Lagermöglichkeiten sind für die vorhandenen Gefahrstoffe zu schaffen.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch die Erstellung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Zudem ist Wechselkleidung (z. B. Trainingsanzüge) an der Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen, so dass kontaminierte Schutzkleidung abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden kann. Ansatzpunkte zur Umsetzung eines Konzeptes liefert die DGUV Information 205-035.

B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine DIN-gerechte Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Zudem ist die Vorhaltung eines Stromerzeugers notwendig. Es soll nicht auf die Stromerzeuger der Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Hierdurch wird deren Einsatzbereitschaft eingeschränkt. Grundsätzlich kann jedoch mit örtlichen Unternehmen eine Vereinbarung zur Bereitstellung eines Stromerzeugers getroffen werden.

B Einrichtung zusätzlicher Parkplätze. Den Einsatzkräften stehen 20 ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung. Aufgrund der guten Einsatzkräfteverfügbarkeit müssen die Einsatzkräfte im Einsatzfall auf den freien Flächen vor dem Feuerwehrhaus oder entlang der Straße parken. Grundsätzlich kann es hier zu einem gefährlichen Kreuzungsverkehr kommen.

Es wird daher **empfohlen**, zusätzlich Parkplätze einzurichten. Hierzu soll die Nutzung der Flächen (Nachbargrundstück) neben dem Feuerwehrhaus (Haupteingang) geprüft werden. Auch im Bereich der Übungsfläche soll die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze geprüft werden. Grundsätzlich ist auf dieser Seite des Gebäudes die zusätzliche Einrichtung eines Eingangs notwendig, damit nicht sämtliche Hallentore gequert werden müssen.

8.3 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

8.3.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. In der Vergangenheit wurde eine dreifache Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer, Führerscheininhaber) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.). In der Freiwilligen Feuerwehr Schlierbach ist grundsätzlich eine verhältnismäßig hohe Verfügbarkeit gegeben.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlen **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Es wird prinzipiell erwartet, die Schutzzielstufe 1 und 2 eigenständig sicherzustellen.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine **theoretische Mindestanzahl** handelt, damit das Schutzziel planerisch eingehalten werden kann. Aufgrund möglicher größerer Einsatzlagen ist eine Einsatzkräftestärke deutlich über dem Mindestansatz anzustreben.

Funktion	IST	SOLL (Empfehlung FORPLAN)	Ausbildungsbedarf
Zugführer	4	3	-
Gruppenführer	6	6	-
Trupführer	16	15	-
Maschinisten mit C-Führerschein	13	14	1
Atenschutzgeräteträger	29	24	-
Gesamtpersonal	43	48	5

Tabelle 8.1 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Es wird deutlich, dass ein sehr hohes Ausbildungsniveau besteht.

Es wird empfohlen die Gesamtanzahl an Einsatzkräften zu steigern sowie zusätzliche Führerscheininhaber der Klasse C mit Maschinisten-Ausbildung auszubilden. Hier hat man in den letzten Jahren jedoch regelmäßig neue Einsatzkräfte ausgebildet, so dass erwartungsgemäß zeitnah die Empfehlungen eingehalten werden können.

Hinweis:

Im Abschnitt 5.1 konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitgebern auch werktags tagsüber sehr gut ist. Obwohl die Empfehlungen zur Gesamtanzahl derzeit nicht eingehalten werden, liegt somit eine hohe personelle Leistungsfähigkeit vor.

Die Generierung von zusätzlichen Einsatzkräften ist dennoch das Ziel. Im Abschnitt 8.3.3 werden unterschiedliche Maßnahmen dargestellt.

8.3.2 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen. In diesen Bereichen ist die Gemeinde Schlierbach insgesamt sehr gut aufgestellt. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Umfrage unter den Einsatzkräften (vgl. Abschnitt 5.2).

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Förderung der Kameradschaft:** Im Rahmen der Umfrage wurde eine verstärkte Förderung der Kameradschaftspflege als motivationsfördernde Maßnahme genannt. Seitens der Gemeinde soll daher vermehrt auf gemeinsame Aktivitäten der Feuerwehr geachtet und deren Umsetzung finanziert werden.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining, Heißausbildungen und über das Mindestmaß hinausgehende Führer-scheinausbildung.
- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- **Fortführung der Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Um den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese weiterhin bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. (im Punktesystem) priorisiert werden.
- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugute-kommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hierzu sind Möglichkeiten mit den Einsatzkräften zu diskutieren. Hierbei sollen zudem Familienangehörige berücksichtigt werden.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen

Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Feuerwehr, durch die Verwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Hinweis:

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Gemeinde.

8.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

- **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter** (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Gemeinde als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) von der Mitarbeit in der Feuerwehr überzeugen. Die derzeitige Anzahl von zwei kommunalen Mitarbeitern bei der Feuerwehr soll daher erhöht werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Grundsätzlich gilt es, hierbei das ehrenamtliche System zu stärken.

- **Stärkung der Jugendfeuerwehr**

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 65 % der derzeit aktiven Einsatzkräfte haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- ⊕ Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- ⊕ Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung
- ⊕ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen oder ortsnahen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen im Umfeld, etc.), damit diese langfristig in der Gemeinde gehalten werden können

⊕ **Einbindung von Arbeitgebern:**

Die gute Zusammenarbeit mit den lokalen Unternehmen soll fortgeführt werden.

Weiterführende Maßnahmen wären beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

⊕ **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- ⊕ Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- ⊕ Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und am Feuerwehrhaus
- ⊕ Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen

⊕ **Integration externer Feuerwehrmitglieder:**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Gemeindegebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen. Hierzu sind eine systematische Abfrage und Erfassung bei den Arbeitgebern durchzuführen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es zudem notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der betreffenden Feuerweereinheit teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

8.4 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10 - 15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als **Richtwerte**. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen (z. B. TÜV) zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des

Gemeindeentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

8.4.1 Fahrzeuge

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffungen einiger Fahrzeuge aufgrund ihres Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen.
- Das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) dient als Ergänzung des HLF 20 und ist zeitnah Ersatz zu beschaffen. Das TLF 16/25 soll durch ein LF 10 ersetzt werden. Das LF 10 verfügt über eine Gruppenkabine und entspricht somit der Einsatzkräftestärke. Es soll mit einem Wassertank von min. 2.000 Liter ausgestattet werden, damit die Löschwasserreserven auf den Einsatzfahrzeugen nicht weiter reduziert werden. Es soll zudem primär für die Brandbekämpfung, auch für Vegetationsbrände, ausgestattet werden.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Gleichzeitig fungiert er als Führungsfahrzeug zur Leitung des Einsatzes und Zugfahrzeug für die Anhänger. Weiterhin wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden. Bei der Ersatzbeschaffung soll auf eine erweiterte Funkausstattung zur Einsatzleitung geachtet werden.
- Der Feuerwehranhänger (FwA) soll durch einen Gerätewagen Logistik (GW-L1) ersatzbeschafft werden. Derzeit wird der MTW für mehrere Einsatzzwecke parallel eingesetzt, so dass dieser im Bedarfsfall mehrfach fahren muss. Dies verzögert den Einsatzablauf erheblich und kann zu Problemen bei der Einsatzleitung führen. Der MTW soll daher zukünftig nicht mehr als Zugfahrzeug für die Anhänger genutzt werden. Stattdessen sind die Anhänger durch eine kleine Logistikkomponente zu ersetzen. Neben dem Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke, kann der GW-L1 mittels Rollcontainer für verschiedene Einsatzszenarien (Unwetter etc.) dynamisch angepasst und eingesetzt werden. Die Vorhaltung der beiden Anhänger (MZA, und STA) entfällt.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2008	12	HLF 20	2030
TLF 16/25	1979	41	LF 10	2022
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2002	18	MTW	2021
MZA			GW-L1	2023
STA			-	

Tabelle 8.2 Fahrzeugbeschaffungen

8.5 Verbesserung der Einsatzmittel

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren dargelegt.

Werden im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

8.5.1 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Die Feuerwehr Schlierbach ist im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung grundsätzlich gut aufgestellt. Defizite gibt es derzeit bei der fehlenden Dokumentation der Waschgänge und Hitzebeaufschlagung sowie der geringen Reservevorhaltung.

Die Reinigung der Einsatzkleidung soll auch weiterhin von der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach/Fils durchgeführt werden. Zur Überbrückung der Reinigungszeit soll eine ausreichende Anzahl an Einsatzkleidung als Reserve vorgehalten werden. Hierdurch soll die Einsatzbereitschaft jederzeit sichergestellt werden. Bedarfsgerecht ist **mindestens ein vollständiger Bekleidungssatz in allen gängigen Größen**. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu drei vollständige Sätze vorzuhalten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- ➔ Anzahl der Waschgänge,
- ➔ äußere Beschädigungen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen

Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden. Hierzu soll zukünftig die notwendige **Dokumentation der Nutzung und Waschgänge** durchgeführt werden.

Es soll ferner ein **Einsatzstellenhygienekonzept** erstellt und schnellstmöglich umgesetzt werden (vgl. Abschnitt 8.2.1).

8.5.2 Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzrüstung.

Grundsätzlich kann empfohlen werden, beide Löschfahrzeuge mit entsprechender Technik auszustatten.

8.5.3 Alarmierungssicherheit

Prinzipiell ist die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach im Bereich Alarmierungssicherheit sehr gut aufgestellt. Allen Einsatzkräften stehen Meldeempfänger zur Verfügung und eine ergänzende SMS-Alarmierung gewährleistet einen zusätzlichen Alarmierungsweg. Die vorgehaltenen Sirenen können ebenfalls zur Alarmierung der Feuerwehr eingesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Sirenen keine Durchsagefunktion besitzen.

Grundsätzlich sind Sirenen mit Durchsagefunktion deutlich effektiver zur Warnung der Bevölkerung einzusetzen und verfügen in der Regel über eine Notstromversorgung bzw. -pufferung. Die Umrüstung vorhandener, funktionsfähiger Sirenenstandorte ist jedoch nicht als verhältnismäßig anzusehen. Bei neuen Sirenenstandorten bzw. bei Defekt vorhandener Sirenen soll auf die Einrichtung entsprechend neuer Sirenen geachtet werden. Ebenso wird empfohlen mobile Lautsprecheranlagen für Fahrzeuge vorzuhalten, so dass im Bedarfsfall neben der Warnung mittels Sirenen ergänzende Informationen übermittelt werden können.

Durch die zukünftige Beschaffung von Meldern mit Rückmeldefunktion stehen im Einsatzfall wertvolle Informationen zeitnah zur Verfügung. Die Beschaffung ist ausdrücklich zu empfehlen.

8.5.4 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 6.3 wird die momentane Löschwassersituation im Gemeindegebiet dargestellt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Gemeinde auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Dieses legt die Mindeststandards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Gemeinde zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasser-teiche). Weiterhin sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Ein Großteil der vorhandenen Löschwasserdefizite befindet sich bei landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich. Hier wird empfohlen, die Eigentümer zur Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen (z. B. Löschwasserbehälter, -brunnen oder -teiche) aufzufordern. Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 kann der Bürgermeister Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden (Außenbereiche) dazu verpflichten, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Die vorhandenen Löschwasserdefizite machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

9 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Schlierbach soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2025 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles. Hierzu ist ein stetiges Controlling durchzuführen.

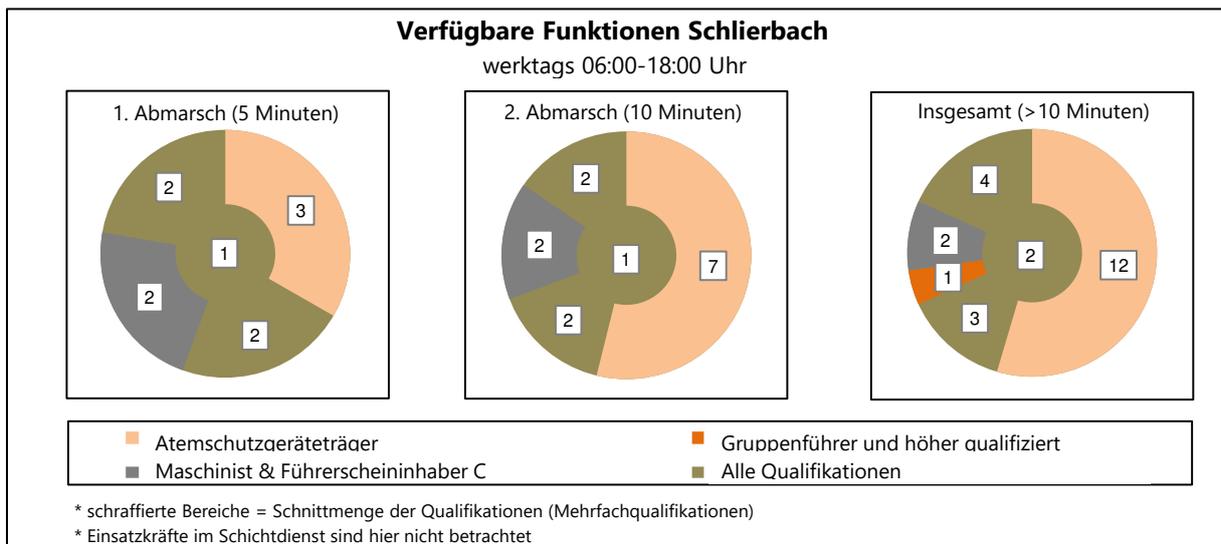
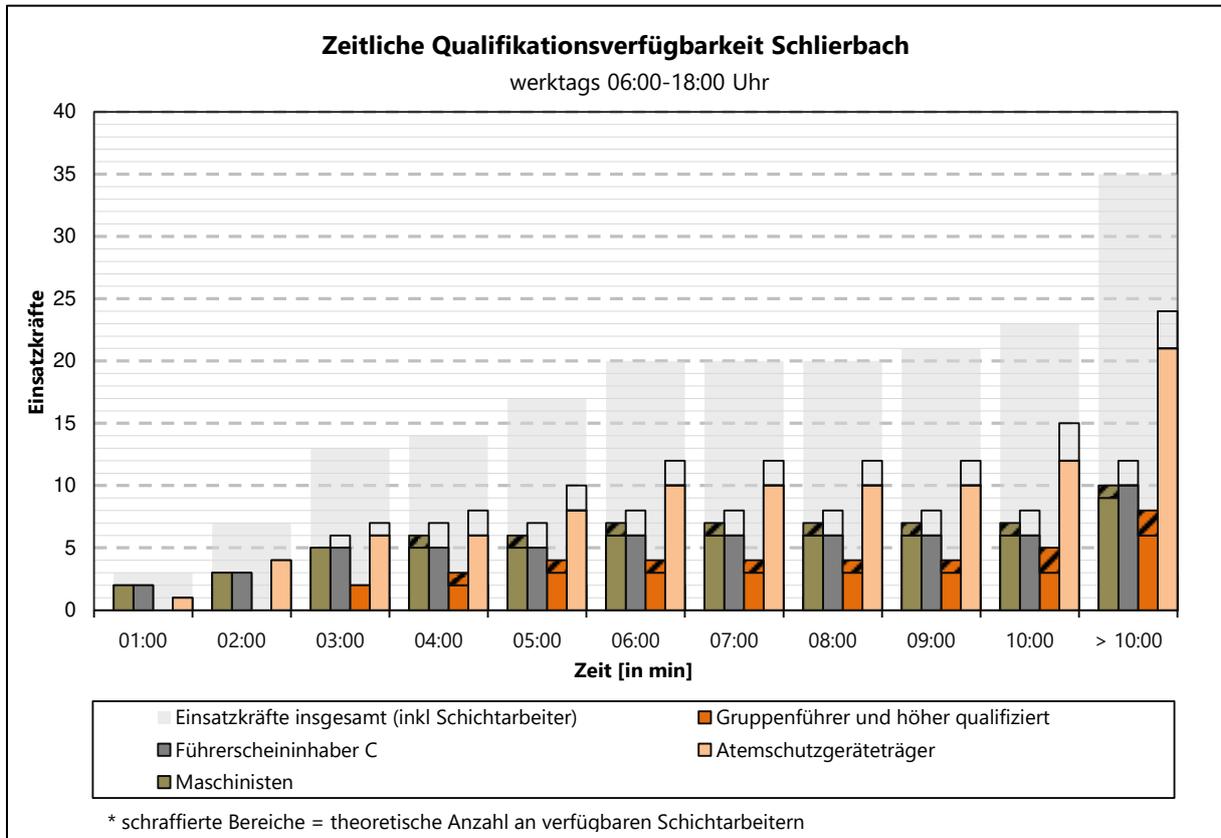
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

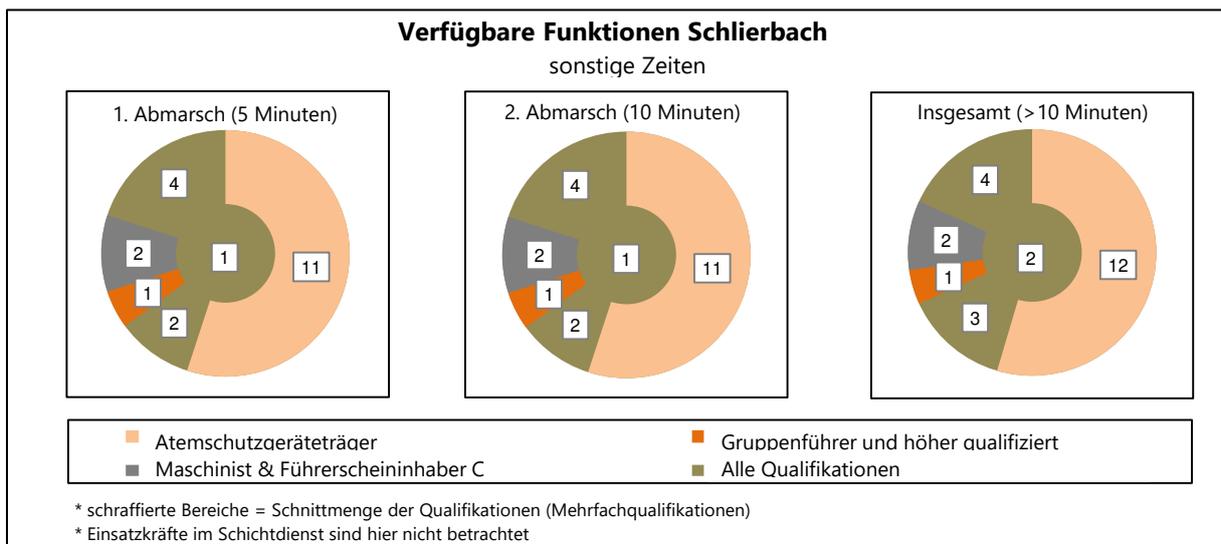
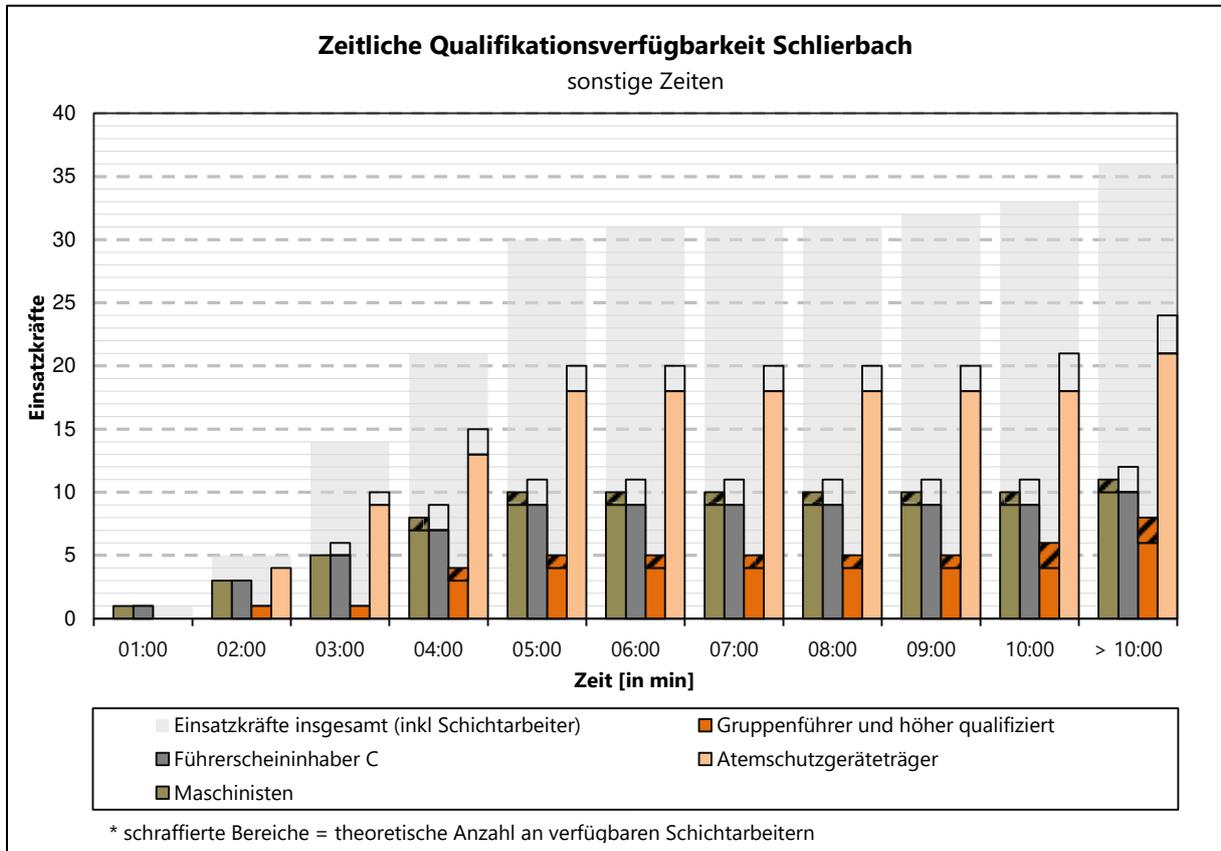
Schlierbach

Montag-Freitag 6-18 Uhr



Schlierbach

Sonstige Zeiten



Anhang B

Hochwassergefahrenkarte

